



AUSGABE 7 · 34. JAHRGANG · 13. WAHLPERIODE · 28.5.2003

Energie

Eigentlich möchten alle Fraktionen mehr oder weniger das moderne Gaskraftwerk in Hürth. Der Investor hat die Genehmigung, aber er zögert. Rätseln in der Aktuellen Stunde: Ist ihm der Gaspreis vielleicht zu hoch?

S. 3

Meisterbrief

Wird der Meisterbrief im deutschen Handwerk gekippt? Das befürchten CDU und FDP. Sie kritisieren die von der Koalition vorgeschlagene Reform der Handwerksordnung. Das Plenum debattierte darüber.

S. 5

Landesbanken

Über ein schwieriges Jahr 2002 berichteten die Chefs von WestLB und Landesbank NRW im Haushalts- und Finanzausschuss. Der Finanzminister lobte die erfolgreiche Aufspaltung und soliden Bilanzen der Institute.

S. 11

Geflügelpest

Es scheint gewirkt zu haben – in NRW ist nach den schnellen Schutzmaßnahmen kein neuer Fall der Seuche aufgetreten. Der Landwirtschaftsausschuss wollte von der Regierung die Einzelheiten wissen.

S. 19



Viel zu langsam geht es für viele behinderte Mitmenschen raus aus der Nische in die Mitte der Gesellschaft. Noch immer versperren viele Barrieren den Weg zu gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe am öffentlichen Leben. Hier sind wir alle gefordert. Umdenken in unser allen Köpfen ist das eine; das andere fordert vom Gesetzgeber, entsprechende Regeln zu erlassen - und von der Verwaltung, diese Regeln umzusetzen und zu kontrollieren. Der Landtag NRW tut beides: Er stellt Behinderte gesetzlich gleich und er baut sein eigenes Haus so um, dass behinderte Menschen hier arbeiten oder ohne fremde Hilfe ein und ausgehen können. Foto: Schälte

Wort und Widerwort:

Brauchen wir zur Förderung behinderter Kinder weiterhin Sonderschulen?

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein historisch gewachsenes und gut ausgebautes Netz von Sonderschulen im Land. Deren Leistungen sind unbestritten – dennoch mehren sich die Stimmen, die mehr Integration für behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche verlangen. Begründung: Beide können von einander lernen, ohne dass Förderung und Lernfortschritt im gemeinsamen Unterricht darunter leiden. Also die Sonderschulen abbauen und den integrativen Unterricht ausbauen? Moment, sagt die Opposition: Da werden unerfüllbare Hoffnungen geweckt. Besser wäre es, die Sonderschulen zu stärken. Seite 8.



**Parlament und Gesellschaft –
Offen für Menschen
mit Behinderungen**

Inhalt

Barrierefrei online	2
Union will „Verhinderungssyndikat“ brechen	3
<i>Ihre Forderung: Gaskraftwerk in Hürth nicht länger blockieren</i>	
Am Bestattungsgesetz scheiden sich die Geister	4
<i>CDU beantragt dritte Lesung nach weiterer Ausschussberatung</i>	
Künftig 62 Berufe im Handwerk ohne Meisterbrief	5
<i>Aufschrei der Opposition gegen „Axt“ an der Handwerksordnung</i>	
Reformvorhaben im Spiegel der Landespolitik	6
<i>Aktuelle Stunde zur „Agenda 2010“</i>	
„Mehr Barrierefreiheit auch in den Köpfen“	7
<i>Beratung über Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen</i>	
Wort und Widerwort	8
<i>Brauchen wir zur Förderung behinderter Kinder weiterhin Sonderschulen?</i>	
Andrea Glende – Vertrauensfrau der Schwerbehinderten im Landtag	9
<i>Menschen mit Behinderungen in der Landtagsverwaltung</i>	9
„Landtag nimmt Vorreiterrolle ein“	10
<i>Das Landtagsgebäude wird barrierefrei</i>	10
WestLB und Landesbank NRW gut aufgestellt	11
<i>Finanzminister kündigt Nachtragshaushalt 2003 an</i>	11
Düsseldorfer Börse bleibt am Markt	12
<i>Der Haushalts- und Finanzausschuss tagte am 8. Mai in der Börse Düsseldorf</i>	
<i>Dortmunder Hauptbahnhof wird umgebaut</i>	12
Tage der „Task Force Antikorruption“ scheinen gezählt	13
<i>Metrorapid als Ziel der Landesplanung</i>	13
Die Zeit drängt: „Reformen anpacken“	14
<i>Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung</i>	
„Pädagogik muss vom ganzen Kind ausgehen“	15
<i>Anhörung zur Förderung von Zweisprachigkeit bei Migrantenkindern</i>	
<i>Neuss trifft Landtag</i>	15
Privatsender wollen anfangs gefördert werden	16
<i>Digitales Fernsehen über Antenne ab 2004 in NRW?</i>	
„Wunschzettel an den Weihnachtsmann“	17
<i>Innenausschuss dankt scheidendem Staatssekretär Wolfgang Riotte</i>	
Bessere Lebensbedingungen entlang der Ölpipeline	18
<i>Opposition fragt erneut nach Arbeit der GfW</i>	18
Krisenmanagement im Kampf gegen die Geflügelpest	19
<i>Ausschuss zieht in Sondersitzung vorläufige Bilanz</i>	
<i>Kleingärtner sollen weniger zahlen</i>	19
Aktuelles aus den Ausschüssen	20
Häusliche Gewalt	21
<i>Zentrale Rolle des Frauenausschusses</i>	21
Aus den Fraktionen	22
Porträt der Woche: Inge Howe (SPD)	23
<i>Schalkers im Spielrausch</i>	23
<i>Impressum</i>	23
Geburtstage und Personalien	24

Barrierefrei online

Seit Beginn seiner Präsidentschaft im Jahr 1995 hat sich Landtagspräsident Ulrich Schmidt das Ziel gesteckt, Landespolitik transparenter zu machen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist jetzt die Einführung des neuen Jugendinternet-Auftritts des Landtags. Pünktlich zum Start der europaweit größten Jugendmesse in Essen - der YOU - am 29. Mai geht www.FreshNRW.de online.

An den vier Tagen der Jugendmesse wird das neue Internet-Angebot an dem Stand des Landtags in Halle 1 präsentiert. Gleichzeitig wird www.FreshNRW.de fester Bestandteil des Internetangebots des Landtags. Vor einem Jahr hatte Präsident Ulrich Schmidt einen Wettbewerb ausgerufen, bei dem Phantasie und Kreativität der Jugendlichen gefragt waren. Alle weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen waren aufgefordert, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Herausgekommen ist dabei ein Mix aus Spiel, Spaß, Musik und politischen Inhalten.

WWW.FRESHNRW.DE

Das Ziel ist es, Jugendliche für politische Inhalte zu interessieren, den Landtag via Internet als Treffpunkt für junge Leute anzubieten. Jugendliche sollen sich über Politik in ihrer Sprache informieren. Parlamentarische Abläufe werden so erklärt, dass die jungen Leute schnell Zugang zu den komplexen Inhalten von Politik finden. In dem „Total krassen Politik-Quiz“ werden Jugendkultur- und Gesellschaftsfragen gemixt mit politischen Fragen. Wer sich durch das Online-Angebot klickt, bleibt schnell am Soundmixer hängen, mit dem jeder seine eigene Musik mixen kann. Aber auch Schulprojekte können von den Schülerinnen und Schülern selbst vorgestellt werden. Die Frage der Woche gibt Auskunft über das politische Stimmungsbild. Und per Mausclick wird ein virtuelles Lexikon in Buchform geöffnet.

Ein ganz wichtiger Bestandteil ist die Barrierefreiheit des Internet-Angebots. Menschen mit Behinderung können sich diese Seiten problemlos angucken. „Leg los ohne Grenzen“ hilft denen, die nicht sehen können. Der Text von www.FreshNRW.de wird sprachgesteuert vorgelesen. Voraussetzung ist, dass die behinderten Jugendlichen die entsprechenden Computer-Einstellungen in ihrem PC zu Hause haben. Das barrierefreie Produkt bietet zwar keine Musik, aber ist zum Beispiel für Epileptiker farblich so abgestimmt, dass es durch grelle Farben keine Probleme mehr gibt. Und die Schrift kann vom eigenen Computer vergrößert werden. Ein starkes Stück Landtag. **SH**

Union will „Verhinderungssyndikat“ brechen

Ihre Forderung: Gaskraftwerk in Hürth nicht länger blockieren

Gefährdet die angebliche Steinkohlelobby der nordrhein-westfälischen SPD eine bedeutende Zukunftsinvestition oder haben Regierungen Recht, die auf der Einhaltung von festgelegten Normen bestehen? Zwischen diesen beiden Polen entwickelte sich am 14. Mai im Plenum die Diskussion über das Gas betriebene Kraftwerk, das die britisch-amerikanische Firma InterGen in Hürth bei Köln plant. Die CDU hatte eine Aktuelle Stunde beantragt zu dem Thema „Das GuD-Kraftwerk Hürth muss kommen – Bremst oder unterstützt die Landesregierung eine 500-Millionen-Euro-Investition?“ – GuD ist die Abkürzung für Gas- und Dampfkraftwerk.



Christian Michael Weisbrich (CDU) unterstellte den Blockierern der Arbeitsplätze schaffenden 500-Millionen-Investition eine Verletzung ihrer Amtspflicht. Die „Milieuinteressen“ der SPD bedrohten jede Zukunftsorientierung. Der Sprecher: „Deshalb werden wir das politisch-industrielle Syndikat zerschlagen, das dieses Land unter Führung der SPD seit Jahren beherrscht und manipuliert hat.“ In Berlin schließlich müsse Schluss sein mit dem „Gehampel um die Durchführungsverordnung zum Mineralölsteuergesetz“, fand Weisbrich, denn das rieche nach „Verhinderungssyndikat“. Der Turbinenhersteller habe schriftlich garantiert, dass „unter Einsatz der vorgesehenen Spitzentechnologie und klar definierten, international anerkannten Messbedingungen der Wirkungsgrad in Hürth erreicht wird“. Die Landesregierung solle sich in Berlin für das Kraftwerk einsetzen, sonst handele sie „pflichtvergessen“.

Werner Bischoff (SPD) wunderte sich darüber, dass der Investor schon längst die baurechtliche Genehmigung für den Bau des Kraftwerks in der Hand habe, aber dennoch nicht tätig wird, diese Investition umzusetzen. Offensichtlich sehe das Unternehmen erhebliche Preisrisiken bei mit Erdgas versorgten Kraftwerken. Der Gaspreis liege derzeit dreimal höher pro Tonne Steinkohleeinheit als der Einsatz von Braunkohle oder Steinkohle. Die auf fünf Jahre befristete Steuerfreiheit sei an einen Wirkungsgrad von 57,5 Prozent gekoppelt, technisch sei der bei GuD-Kraftwerken erreichbar, die bereits arbeiteten und Wasserrückkühlung aufwiesen. In Hürth solle aber eine Trockenkühlung stattfinden, da habe man Schwierigkeiten. Niemand hindere aus Sicht der SPD das Unternehmen am Bau des Werks, „aber bitte schön mit den Normen und Vorgaben, die erforderlich sind, wenn man die Steuerbefreiung in Anspruch nehmen möchte“.

Dr. Gerhard Papke (FDP) sah in dem Hickhack der letzten Zeit um das GuD-Kraftwerk eine schwere Schädigung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts NRW. Der Ministerpräsident sollte einem Investor, der 500 Millionen Euro investieren wolle, während der Bauphase mehr als 1.000 Arbeitsplätze anbiete und 150 Dauerarbeitsplätze in Hürth schaffen wolle, den roten Teppich ausrollen „anstatt ihn im Regen stehen zu lassen, wie es derzeit passiert.“ Für seine Partei gelte: „Wir wollen dieses Kraftwerk.“ Es sei keine Konkurrenz für den Einsatz von Braunkohle im Grundlastbereich. Sicher gelte der festgeschriebene Wert für den Wirkungsgrad, den fordere auch seine Fraktion ein. Sie akzeptiere andererseits aber nicht, „dass versucht wird, dieses Projekt mit messtechnischen



Tricks zu torpedieren, denn darauf laufen doch die Politik von Herrn Clement in Berlin und auch die Position der Landesregierung hinaus“.

Reiner Priggen (GRÜNE) bestätigte für seine Fraktion, dass der festgelegte Wirkungsgrad eingehalten werden müsse. Da die Frist zur Aufhebung der steuerlichen Benachteiligung des Primärenergieträgers Gas gegenüber Kernbrennstoffen und Kohle schon laufe, sei ein gewisser Druck für die Errichtung des Kraftwerks im Chemiepark Hürth gegeben. Der Generalunternehmer habe bestätigt, den geforderten Wirkungsgrad einzuhalten. Er

Das geplante Gaskraftwerk, als Modell mitten in den Chemiepark Hürth montiert, war Thema einer Aktuellen Stunde im Landtag.

exportiere diese Technologie ins Ausland und sollte die Chance haben, ein „Referenzkraftwerk modernster Gastechnik in NRW zum Erfolg zu bringen“.

Energieminister Dr. Axel Horstmann (SPD) schloss sich dem Wunsch an, dass das Kraftwerk in Hürth zustande kommt. Die Differenz liege darin, dass „wir die technischen Standards für den elektrischen Wirkungsgrad von GuD-Kraftwerken, den der Gesetzgeber vor eine Steuerbefreiung gesetzt hat,

Glanz und Durchsicht – diese persönliche Interpretation des Kürzels GuD lieferten Regierungschef Steinbrück (SPD, r.) und sein Stellvertreter Kulturminister Vesper (GRÜNE, l.) beim gemeinsamen Brilleputzen während der Debatte. Foto: Schälte

nicht aufweichen wollen“. Die Aufweichung werde vor allem deswegen verlangt, weil die Preise für Erdgas stark schwanken und damit die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen höchst gefährdet sei. Außerdem sei der Strommarkt derzeit überbesetzt; deswegen werde jede neue Kapazität wahrscheinlich eine andere Kapazität verdrängen. Was den Klimaschutz angehe, so stimme zwar, dass Gaskraftwerke zurzeit einen höheren Wirkungsgrad als Kohlekraftwerke hätten. Eine Verringerung der Emissionen werde man aber mit einem einzigen GuD-Kraftwerk nicht erreichen. Vielmehr gehe es darum, den vorhandenen Kohlekraftwerkspark zu modernisieren, fand der Minister.

Am Bestattungsgesetz scheiden sich die Geister

CDU beantragt dritte Lesung nach weiterer Ausschussberatung

*Wegen ihrer weiter bestehenden grundsätzlichen Einwände gegen einzelne Regelungen im geplanten Bestattungsgesetz hat die CDU-Fraktion eine dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs beantragt. Das wurde zu Beginn der zweiten Lesung am 15. Mai bekannt. Bei dieser Gelegenheit traten die bekannten Gegensätze zwischen Regierungslager und CDU-Op-
position auf. Diese lehnt weiterhin die Privatisierung von Friedhöfen und Krematorien ab und wendet sich unverdrossen gegen das mögliche Verstreuen der Totenasche.*

Horst Dieter Vöge (SPD) betonte den Wert der Selbstbestimmung eines Menschen – auch über seinen Tod hinaus. Bewusst habe man im Gesetz nur einen Rahmen gezogen, den die Kommunen in eigener Verantwortung ausfüllen können. Vöge: „Wir sagen nicht: Ihr müsst! Sondern wir sagen: Ihr könnt!“ Aus Sicht der SPD stelle das Gesetz, bei dem es vor allem um die Zusammenführung bereits lange existierender Gesetze geht, eine Brücke zwischen Tradition und Gegenwart dar. „Wir halten das Gesetz mit seinen Änderungen für gut. Wir halten es nicht für ein Zwangsgesetz.“ Es trage den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung.

Norbert Post (CDU) stellte fest, Friedhöfe müssten als konkrete Orte der Trauer erhalten bleiben. Die SPD stelle mit ihrem Standpunkt die freie Selbstbestimmung vor die Menschenwürde. Mit der sei das Verstreuen der Asche eines Menschen – selbst wenn dies auf eigenen Wunsch geschehe – nicht vereinbar. Damit das

geschehen könne, werde im Gesetz die Möglichkeit zu einem faktisch privaten Bestattungsbereich gegeben – wie stehe es da um die Wahrung der Totenwürde? Alles in allem kennzeichne das Gesetz die Aufgabe unverzichtbarer Werte, es schiebe die Verantwortung an die Kommunen ab.

Dr. Stefan Romberg (FDP) bekundete, auch seine Fraktion sei mit dem Gesetz nicht zufrieden. Die Gesundheitsministerin habe ursprünglich einen „guten und reformfreundigen“ Entwurf vorgelegt: „Im Lauf der Zeit wurde sie von den Grünen, von den Kirchen und schließlich auch aus den eigenen Reihen zurückgepiffen.“ Jetzt sei der Text bürokratischer und restriktiver, „wirklich schade!“ Positiv seien der Wegfall der Sargpflicht und die Möglichkeit zur Errichtung von Aschestreufeldern und Friedwäldern. Was den künftigen Umgang mit Urnen angehe, so werde sich „leider“ gar

nichts ändern. Was an Ausnahmen vorgesehen sei, stoße auf unüberwindbare bürokratische Hürden.

Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) hielt der CDU vor, sie habe die Beratung des Bestattungsgesetzes „konsequent an ihren parteipolitischen Interessen ausgerichtet“. Damit sei die Hoffnung enttäuscht worden, es könne ein sachgerechter und sensibler Umgang mit einer Materie gelingen, die grundsätzliche Fragen des Menschseins betreffe. Fischer: „Es entstand oft der Eindruck der Inszenierung eines gesellschaftlichen Kulturkampfes.“ Dabei habe sich die CDU zu abwegigen Äußerungen hinreißen lassen, etwa wenn sie von der „technischen Anleitung zur Beseitigung der Menschenkörperbeseitigung“ gesprochen habe. Darüber sei sie nach wie vor empört, bekannte die Ministerin und sah grundlegende Auffassungsunterschiede zwischen SPD und CDU: Die eine Partei wolle dem Menschen ein Stück mehr Freiheit zur Teilhabe und zur Selbstbestimmung schaffen, „Sie (von der CDU) dagegen wollen den Menschen vorschreiben, wie sie leben, was sie glauben und wie sie mit dem Sterben umzugehen haben.“ Damit mache man sich zum Vormund. Fischer endete mit dem Hinweis, alle Redner hätten das Ziel gehabt, die Totenwürde und die Wahrung der Totenruhe zu achten. Aber niemand habe in der Debatte das Recht, „Einzelnen von uns die Schätzung und Achtung einzelner Werte in Abrede zu stellen“. Ein solcher Versuch sei „ehrabscneidend“.

Friedhöfe sollen auch künftig öffentlich zugängliche Orte der persönlichen Trauer sein – das neue Bestattungsgesetz will daran nichts ändern.
Foto: Schälte



Neu im Landtag, und doch eine alte Bekannte: Die Mönchengladbacherin Marianne Dohmen (SPD) – hier bei der Verpflichtung durch Landtagspräsident Ulrich Schmidt – ist für den SPD-Abgeordneten Hans Krings in das Landesparlament nachgerückt.

Foto: Schälte



Werner Bischoff (SPD) erläuterte, die Gründung eines Handwerksbetriebs solle wesentlich einfacher werden als heute. NRW unterstütze die Absicht von Clement, die Berufsordnung im Handwerk völlig neu zu gestalten. Der Meisterbrief solle auf die Abwehr von Gefahr für Gesundheit oder Leben Dritter beschränkt werden. 62 von 94 Meisterberufen sollten freigegeben werden, so dass Gesellen Unternehmen gründen könnten. EU-Regeln hätten EU-Ausländern die Selbständigkeit einfacher gemacht als Handwerkern. Das Inhaberprinzip solle nicht mehr gelten. Der Meisterbrief solle Qualitätsmerkmal bleiben.

Reiner Priggen (GRÜNE) stimmte dem Vordränger zu und hielt die Handwerksordnung für das rückständigste Instrument in ganz Europa. In der Familiengründungsphase müssten junge Handwerker erhebliche Belastungen für die Meisterprüfung tragen. Im Kammerbezirk Düsseldorf hätten das 2002 nur 1.225 Handwerker geschafft. Im CDU-Antrag vermisste er den europäischen Zusammenhang.

Dr. Jürgen Rüttgers (CDU), Fraktionsvorsitzender, verkündete, dem Entwurf von Clement werde die Union nicht zustimmen. Mehr Freiheit und Flexibilität im Handwerksrecht seien nötig, aber Qualitätsarbeit müsse garantiert bleiben. Wer mehr Lehrstellen wolle, müsse mit dem Handwerk handeln und nicht gegen dieses.

Dr. Gerhard Papke (FDP) sprach ebenfalls von der Axt an der Wurzel des NRW-Mittelstands durch den Änderungsentwurf. 160.000 Handwerksbetriebe mit 1,1 Millionen Beschäftigten und mehr als einem Drittel aller Ausbildungsplätze seien ohnehin verunsichert. Über neue Berufsbilder und zeitgemäße Gewerke müsse diskutiert werden.

Arbeitsminister Harald Schartau (SPD) begrüßte die Vorschläge des Bundes zur Modernisierung der Handwerksordnung und den SPD-/GRÜNE-Antrag. Breites Einverständnis sehe er

Künftig 62 Berufe im Handwerk ohne Meisterbrief

Aufschrei der Opposition gegen „Axt“ an der Handwerksordnung

Der SPD-/GRÜNE-Antrag „Reform der Handwerksordnung: Ein unverzichtbarer Schritt zu mehr Arbeitsplätzen und zu mehr Ausbildungsplätzen“ (Drs. 13/3861) und die Entschließung von CDU und FDP (Drs. 13/3918) wurden nach der Aussprache am 15. Mai an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

bei der Aufgabe des Inhaberprinzips und der Wartezeiten bei der Zulassung zur Meisterprüfung. Alle Vorschläge sollten nüchtern geprüft werden. Ohne Meistervorbehalt für bestimmte Handwerksbetriebe gebe es Chancen für neue Absatzmärkte. Zulassungsfreiheit beflügeln den Wettbewerb. Gemeinsam mit den Kammern berate er über die Reform, begleitet von der parlamentarischen Beratung. Der Minister zählte vier Fragestellungen auf: Ergänzung der Anlage um ein wirtschaftspolitisches Kriterium neben Gefahrengeneigntheit, Solidität von Betrieben selbständiger Gesellen, Qualität der Ausbildung in Betrieben der Anlage B, keine Handwerke zweiter Klasse.

Hannelore Brüning (CDU) stellte fest, Handwerksunternehmen seien sicherer als andere. Der Grund dafür sei der qualifizierte Marktzugang. Sie zitierte ein Lob der hohen Qualität von Clement auf der Handwerksmesse 2001 und hielt der rot-grünen Bundesregierung immer absurdere Wirtschaftspolitik vor. Da auch in den verbleibenden 32 Vollhandwerken Gesellen sich nach zehn Jahren selbständig machen könnten, werde der Meisterbrief endgültig gekippt. Aus 33-jähriger Erfahrung bei der Führung eines Handwerksbetriebs fordere

so Frau Brüning, dass der Jobmotor Handwerk nicht verstümmelt werden dürfe, der aufgrund des Großen Befähigungsnachweises entstanden sei. Zu einer Reform sei das Handwerk bereit, Schnellschüsse würden aber abgelehnt. Mit Stolz wies sie auf die doppelt so hohe Ausbildungsquote im Handwerk hin wie in anderen Wirtschaftsbereichen. Wer eine der wichtigsten Säulen der beruflichen Qualifizierung zum Einsturz bringe, erhöhe den Anteil der Ungelernten und damit die Arbeitslosigkeit. Wer den Befähigungsnachweis abschaffe, beseitige einen der wichtigsten Bildungsaufstiege für Nichtakademiker. Hannelore Brüning forderte, den Meisterbrief zu erhalten und die Handwerksordnung mit Augenmaß zu modernisieren.





Reformvorhaben im Spiegel der Landespolitik

Aktuelle Stunde zur „Agenda 2010“

Der Landtag debattierte in einer von der FDP beantragten Aktuellen Stunde am 15. Mai über das Reformprogramm „Agenda 2010“ der Bundesregierung.

Dr. Ingo Wolf (FDP), Fraktionsvorsitzender: Die sozialen Transfersysteme seien nicht mehr zu finanzieren. Notwendig seien Reformen mit Blick auf 2050. Die Agenda 2010 habe die richtige Richtung. Liberal und sozial seien keine Gegensätze. Wer die Gewerbesteuer auf Freiberufler ausdehne und Miet- und Zinseinnahmen einbeziehe, erhöhe Steuern. Substanzbesteuerung verhindere Eigenkapital und führe zur Insolvenz. Die Erhöhung der Tabaksteuer sei ein klarer Wortbruch von Rot-Grün. Umschichtungen und Scheindiskussionen reichten nicht aus. Die FDP habe ein geschlossenes Reformkonzept.

Edgar Moron (SPD), Fraktionsvorsitzender, bekannte, die politisch Verantwortlichen hätten Reformen aus Angst vor den Konsequenzen hinausgezögert, die Nachbarländer längst vollzogen hätten. Alle Parteien gemeinsam hätten auf die anhaltende Konjunkturschwäche nicht reagiert. Mit der Arbeitslosigkeit hätten sie sich abgefunden. Lohnzusatzkosten von 41,3 Prozent seien viel zu hoch. Arbeit in Deutschland sei zu teuer. Trotz der notwendigen Anpassungen bleibe Deutschland ein sozial verantwortetes Land.

Hermann-Josef Arentz (CDU) hielt den Anstieg der Arbeitslosigkeit um 500.000 seit dem Vorjahr für besonders bedrückend. Kein anderes Land in Europa sei wirtschaftlich in einer so desolaten Situation und werde so schlecht regiert. Die Agenda 2010 sei fortgesetzter Wortbruch

auf lernfähige Politik. Der nötige Wandel solle gerecht gestaltet werden. Nachhaltige Entwicklung biete große Potentiale und eine vernünftige Balance. Die Lasten besser zu verteilen, besser Verdienende stärker heranzuziehen, seien die Fragen.

Ministerpräsident Peer Steinbrück (SPD) räumte Fehler auch seit 1998 ein und sah die Schuld bei allen Parteien. Der CDU-Politiker Professor Biedenkopf habe die Probleme bereits Ende der 70er Jahre aufgegriffen. Die Finanzierung der deutschen Einheit aus den Sozialkassen sei ein Fehler gewesen. Gegen die Lobbygruppen sei schwer anzukommen. Wirtschaftsvertreter minimierten ihre Steuerzahlungen, verlangten aber öffentliche Finanzierung der gesamten Infrastruktur. Eine Umlagefinanzierung, gekoppelt an Normalarbeitsverhältnisse, sichere die sozialen Systeme nicht mehr. Mittelfristig müssten diese zunehmend durch Steuern finanziert werden. Bei einem Renteneintritt mit 65 Jahren wäre schon viel gewonnen. Studiengebühren seien nicht verkehrt mit Blick auf das Berufseintrittsalter. Bei den Kommunal финанzen sei er für eine Reak-

und Vorschläge zu Steuererhöhungen vor. Neue Verschuldung decke das Milliardenloch im Landeshaushalt nicht. Investitionen müssten erhöht und dürften nicht im Vollzug durch Minderausgaben reduziert werden. Mittel für die Ausbildung von Altenpflegern zu kürzen, passe nicht zum Lehrstellenmangel.

Michael Groschek (SPD): In NRW gehe es um das „Wie“ der Agenda. Die SPD wolle eine verbreiterte Gewerbesteuer, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und Bürokratieabbau. Starke Gewerkschaften gäben der Republik ein soziales Gesicht und dürften Veränderungen nicht abwehren.

Dr. Robert Orth (FDP) sah in Reformen Chancen und plädierte für Aussetzung der Wehrpflicht, um den Eintritt ins Arbeitsleben vorzuziehen. Die gesetzliche Krankenversicherung solle nur das medizinisch Notwendige finanzieren.

Barbara Steffens (GRÜNE) vermisste eine Folgenabschätzung aller Veränderungen im Vorfeld. Abstriche bei der Arbeitslosenhilfe würden über 500.000 Kinder zusätzlich in die Sozialhilfe bringen.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) erinnerte an das größte Steuersenkungsprogramm der rot-grünen Bundesregierung und sah bei der FDP Identitäts- und Führungsprobleme. Die CDU habe kein Konzept für die Rentenversicherung und versage bei den Kommunal финанzen.

Rudolf Henke (CDU) bemerkte, seine Partei wolle die Sozialhilfe nur für Arbeitsunwillige um 30 Prozent kürzen und Hinzuverdienst massiv erweitern. Einige Problemgruppen passten nicht in die überforderte kommunale Sozialhilfe.

Christian Michael Weisbrich (CDU) erkannte einen neuen Realismus beim Ministerpräsidenten, der jedoch die CDU-Initiative für Wachstum und Beschäftigung im Januar schroff abgelehnt habe. Die Agenda 2010 sei nur ein Instrument des Kanzlers zur Konkursverschleppung.



Ingo Wolf (FDP)

Edgar Moron (SPD)

Hermann-Josef Arentz (CDU)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE)

gegenüber den Wählern. Kernfrage sei, wie wieder mehr Geld verdient und Wachstum geschaffen werden könne. Die SPD sei von allen guten Geistern verlassen gewesen, als sie vor vier Jahren den demografischen Faktor in der Rentenversicherung wieder rückgängig gemacht habe.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) hielt die Agenda 2010 für eine Wegmarke für weitere Reformen. Denk- und Handlungsblockaden machten Veränderungen immer wieder unmöglich. Statt Veränderung nur noch mit Basta-Mentalität wegen drohenden Machtverlusts, hoffe sie

ktivierung der Gewerbesteuer. Das Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger wäre eine entscheidende Entlastung der Kommunen. Die Gesamtbelastung aus dem Energieeinspeisegesetz werden 2010 fünf Milliarden Euro betragen. Das sei nicht vertretbar.

Dr. Jürgen Rüttgers (CDU), Fraktionsvorsitzender, beschleunigte dem Ministerpräsidenten gewisses Interesse für Äußerungen „neben der eigenen Kompanie“, hielt ihm aber den Zusammenbruch der Körperschaftsteuer

Sozialministerin Birgit Fischer (SPD) umriss das Ziel der Politik für Behinderte: „Behinderte Menschen sollen gleichberechtigt an allem teilhaben und ihre Lebensentwürfe selbstbestimmt verwirklichen können.“ Zu dieser Integration von rund 2,5 Millionen Menschen in NRW – ein Siebtel der Bevölkerung – müssten vielfältige, unterschiedliche und ehrgeizige Schritte unternommen werden. Dazu komme auch ein Perspektivwechsel, der behinderte Menschen nicht mehr als abhängige Empfänger fürsorglicher Gaben sehe, sondern sie als Menschen mit Ansprüchen auf Teilhabe akzeptiere. Das gelinge nur durch den Abbau von Barrieren, in Gebäuden, auf der Straße – und in den Köpfen der Mitmenschen. Es sei wichtige Aufgabe der Politik, „die Spielregeln festzulegen, nach denen Menschen sich entfalten können“. Das Gesetz gelte für alle Träger öffentlicher Belange im Lande, es sehe ein Verbandsklagerecht vor, setze für die Behinderten das Recht zur Verwendung geeigneter Kommunikationsmittel und richte auf Landesebene erstmals das Amt

Mitten im Leben – Ein Rollstuhl ist kein Hindernisgrund, Tanzsport zu betreiben und – wie man sieht – Spaß daran zu haben.
Foto: LVR



gen zwischen Landesverbänden behinderter Menschen und kommunalen Körperschaften kommen. Langfristig werde angestrebt, nicht nur einzelne Barrieren abzubauen, sondern das gesamte Lebensumfeld umzugestalten, „so dass

behinderter Menschen durch Kürzungen und Streichungen anderer sozialpolitisch nicht weniger notwendigen Maßnahmen erkaufte“. Das trage die CDU nicht mit. Sie akzeptiere auch nicht, dass die Landesregierung in dem Gesetz den Schulbereich, ein Kernstück landesrechtlicher Verantwortung, ausklammere.

„Mehr Barrierefreiheit auch in den Köpfen“

Beratung über Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ – diesem Gebot des Grundgesetzes entspricht allerdings die Lebenswirklichkeit vieler behinderter Menschen und ihrer Familien noch nicht. Um hier zu einer Änderung beizutragen, hat die Landesregierung ihren Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze (Behindertengleichstellungsgesetz, Drs. 13/3855) vorgelegt. In erster Lesung beriet der Landtag am 15. Mai den Entwurf und überwies ihn einstimmig an den Arbeitsausschuss (federführend).

Dr. Ute Dreckmann (FDP) vermisste ebenfalls den gesamten Bereich Bildung. Dabei wisse man doch, „dass die hartnäckigsten Barrieren in den Köpfen der Menschen ohne Behinderungen zu finden sind“. Diese Barrieren könnten am besten abgebaut werden, wenn Kinder und Jugendliche im gemeinsamen Spiel, Lernen und Umgang miteinander Behinderungen als Teil der Normalität erleben. Auch sie befürchte beim Kapitel Kosten, „dass die anderen Fördermittel für die Behindertenpolitik aufgrund der Umsetzung des Gesetzes rigoros zusammengestrichen werden“. Der Text sei ausgesprochen vage formuliert, an ihm werde noch ausgiebig zu arbeiten sein, „bis wir zustimmen können“.

einer Behindertenvertretung ein. Außerdem stelle es für die Kommunen die Bedeutung der Wahrung der Belange behinderter Menschen klar.

Michael Scheffler (SPD) erinnerte daran, wesentliche Inhalte des Bundesgleichstellungsgesetzes von 1998 hätten ihren Ursprung im nordrhein-westfälischen Aktionsprogramm „Mit gleichen Chancen leben“. Das Gesetz sei ein notwendiger Beitrag zur rechtlichen Umsetzung des Verfassungsauftrags auf Landesebene. Fortan müssten Träger öffentlicher Belange in enger Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen Behindertener das Ziel des Gesetzes aktiv fördern. Das Gesetz lege ein Verbot fest, behinderte Menschen zu benachteiligen. Es mache auch Schluss mit der manchmal doppelten Benachteiligung behinderter Frauen, in dem der Entwurf auf deren Belange besondere Rücksicht nehme. Es werde in Sachen Barrierefreiheit zu Zielvereinbarun-

der Alltag der Menschen mit Behinderungen ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zu meistern ist“.

Ursula Monheim (CDU) beschrieb ebenfalls den Perspektivwechsel: „Nicht mehr Fürsorge, sondern Teilhabe, nicht mehr Diskriminierung, sondern umfassende Gleichstellung, nicht mehr Bevormundung, sondern Selbstbestimmung.“ Es sei gut und werde von der CDU unterstützt, gerade im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen das Gesetz vorzulegen und zu verabschieden. Allerdings bleibe der landesgesetzliche Teil „recht dürftig und weit hinter den Vorschlägen der 1998 von der Landesregierung berufenen Arbeitsgruppe und des Landesbehindertenrates zurück. Die Sprecherin ging auf die veranschlagten Kosten ein. Weil die entstehenden Mehrkosten in den betroffenen Einzelplänen erwirtschaftet werden müssen, „werden Verbesserungen der Lebenssituation

Barbara Steffens (GRÜNE) konstatierte hierzulande im Vergleich zu anderen europäischen Ländern großen Nachholbedarf in Sachen Barrierefreiheit, etwa im Bereich Bauen und Wohnen. Da könnte, auch im Sinne einer älter werdenden Gesellschaft, mehr getan werden. Sie stimme zu, dass bei der Bildung, bezogen auf Menschen mit Behinderungen, noch einiges zu machen sei. Das sei leider in diesem Gesetz nicht gelungen, „weil es in bestimmten Punkten noch erheblichen Diskussionsbedarf gibt“. So stünden die Meinungen zur künftigen Rolle der Sonderschulen noch weit auseinander. Wenn gesagt werde, im Gesetz hätte mehr geregelt werden können, dann müsse sie darauf aufmerksam machen, dass vor Ort die Diskussion in vielen Punkten noch nicht so weit sei. Steffens: „Auch in CDU-regierten Kommunen könnte in Schulen für Barrierefreiheit mehr getan werden. In Kindergärten könnten von den Kommunen sehr viel mehr integrative Ansätze gefahren werden.“

VON WOLFGANG ROTH (SPD)

Zur speziellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen brauchen wir weiterhin Förderschulen, wie wir die Sonderschulen in Zukunft nennen wollen. Wir wollen jedoch auch ein Mehr an schulischer Integration in den allgemein bildenden Schulen. Schulversuche und wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen beide Seiten bereichert. Deshalb setzt die SPD-Fraktion auf mehr Integration. Unser Parlamentsantrag vom 26. März diesen Jahres „Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung stärken – Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung“ dokumentiert das. Perspektivisch wollen wir den Förderbedarf in den Förderbereichen „Lernen“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ im Regelschulsystem abdecken. Uns ist aber auch klar, dass heute keinesfalls an den allgemein bildenden Schulen Bedingungen vorhanden sind, die eine vollständige Integration von Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Förderbedarf zulassen würde. Andere Länder, das wissen wir seit ihrem hervorragenden Abschneiden bei der PISA-Studie, besitzen integrative Schulsysteme. Sie sind offensichtlich in der Lage, alle Kinder einer Altersgruppe zu fördern; dabei gelingt ihnen Integration nicht nur von Kindern mit Behinderungen, sondern auch solchen aus sozial benachteiligten Familien und von Migrantenkindern weitaus besser als in Deutschland. ☺



VON URSULA MONHEIM (CDU)

Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sollte ein höchstmögliches Maß an gemeinsamem Leben und Lernen ermöglicht werden. Wo dies realisiert werden kann - darüber entscheidet allein der individuelle Förderbedarf. In NRW besuchen die weitaus meisten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sonderschulen. Nur etwa zehn Prozent besuchen Regelschulen mit unterschiedlichen Integrationsangeboten. Der gemeinsame Unterricht als alternative Regelform hat Erwartungen an schulische Integration geweckt, die nicht erfüllt werden, weil die sächlichen und personellen Vorgaben dem Anspruch an individuelle Förderung nicht gerecht werden. Viele Eltern entscheiden sich bewusst für die Sonderschule, weil sie dort bessere Bedingungen vorfinden.

Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, aber auch lernbehinderte Kinder haben einen sehr individuellen Förderbedarf, der oft nur in einer speziellen Schule zu gewährleisten ist. Seit Jahren wird an den Sonderschulen trotz ständig schlechter werdender Rahmenbedingungen hervorragende Arbeit geleistet.

Durch die Streichung der Mittel für das medizinisch-therapeutische Personal an den Schulen für Körperbehinderte hat das Land ein fatales Signal gesetzt. Statt Abbau brauchen Sonderschulen eine deutliche Stärkung, um Kinder und Jugendliche mit Behinderung optimal zu fördern und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. ☺



VON RALF WITZEL (FDP)

Selbstverständlich sind Sonderschulen unverzichtbar. Sonderpädagogischer Förderbedarf liegt bei Kindern vor, die in ihrer Lern- und Leistungsentwicklung so erheblichen Beeinträchtigungen unterliegen, dass sie auch mit zusätzlichen Lernhilfen der allgemeinen Schulen nicht ihren Möglichkeiten entsprechend optimal gefördert werden können. Jugendliche mit Behinderungen benötigen daher sonderpädagogische Förderung, um ihre individuellen Fähigkeiten bestmöglich entfalten und ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Teilhabe erlangen zu können. Nur Sonderschulen sind mit Fachkräften auf Schüler mit so individuellem Förderbedarf spezialisiert. Im gemeinsamen Unterricht bleibt die erforderliche schulische Begleitung zumeist auf der Strecke. Da er keine optimalen Fördereffekte entfaltet, sollte er grundlegend reformiert und auf eine enge Zielgruppe konzentriert werden.

Damit Sonderschulen auch zukünftig ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot unterbreiten können, bedürfen sie dringend einer besseren Ausstattung: Die Schüler/Lehrer-Relation ist auf 8:1 abzusinken und der hohe Stundenausfall durch eine geeignete Vertretungsreserve aufzufangen.



Schulen für Lernbehinderte sollen zur bestmöglichen Berufsvorbereitung ihrer Schüler mit zusätzlichen Stellen zum Beispiel für Handwerker und Sozialarbeitskräfte ausgestattet werden. Sonderschulen sind ferner zu regionalen Kompetenzzentren auszubauen. Damit werden Ressourcen vernünftig gebündelt und die Schulform Sonderschule in ihrer Gesamtkapazität gestärkt. ☺

VON DR. RUTH SEIDL (GRÜNE)

Was wir brauchen ist ein Paradigmenwechsel in unserem Bildungssystem: vom institutionenbezogenen Denken hin zu einem Denken von den Kindern und Jugendlichen aus. Kinder und Jugendliche sind nicht schulfähig oder sogar „schulformfähig“ – dies hat die PISA-Studie hinlänglich dokumentiert. Vielmehr müssen unsere Schulen lernen, sich aller SchülerInnen anzunehmen und Verantwortung für deren Lernerfolg zu übernehmen, auch wenn diese sonderpädagogischer Förderung bedürfen. Die Zuweisungen an Sonderschulen steigen in NRW und in ganz Deutschland dramatisch an – hier sind wir europäische Spitzenklasse. Unser aussonderndes Schulsystem bedient sich seiner Mittel, schwierige SchülerInnen nach „unten“ durchzureichen, an die Sonderschulen. Dort erfahren sie gute sonderpädagogische Förderung, aber es fehlt die anregende und motivierende Gemeinschaft mit Kindern, die andere Begabungen, aber auch andere Förderbedarfe in die Schule mitbringen. Die Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung zeigen, dass dieser Unterricht in integrativen, heterogenen Gruppen allen zu Gute kommt. Nicht nur was das soziale Lernen angeht, sondern auch ganz konkret in der schulischen Leistung. Mehr Chancengleichheit und mehr Leistung – hierzu brauchen wir eine schrittweise Überführung der sonderpädagogischen Förderung in das Regelschulsystem. ☺



Andrea Glende – Vertrauensfrau der Schwerbehinderten im Landtag

„Zu den eigenen Grenzen stehen“

Ein Büro in der Landtagsverwaltung – auf den ersten Blick eines von vielen. Blickt man sich jedoch genauer um, fällt einem die besondere Melange aus einladender Freundlichkeit und sachlicher Funktionalität ins Auge. Vor dem Schreibtisch ein Bürostuhl mit Sitzkeil, der zu orthopädisch korrektem Sitzen ermahnt. Daneben ein breites Sofa, das zum Hinfliegeln einlädt. Hinter dem Schreibtisch, ein wenig verdeckt von den hier aufgestapelten Aktenbergen, sitzt Andrea Glende. Höchstens ihre recht niedrige Sitzposition lässt es erahnen – sie sitzt im Rollstuhl.

Seit 17 Jahren ist die heute 41-jährige Oberregierungsrätin in der Verwaltung des Landtags beschäftigt. Als stellvertretende Leiterin des Referats Haushalt beschäftigt sich die Volljuristin schwerpunkt-

Hätte man ihr noch vor wenigen Jahren gesagt, dass sie sich heute als Vertrauensfrau für die Belange der Schwerbehinderten einsetzt, hätte sie wohl möglich ungläubig mit den Achseln gezuckt. Denn den überwiegenden Teil ihres bisherigen Lebens und damit auch ihrer Arbeit im Landtag hat Andrea Glende ohne körperliche Ein-

Die Schwerbehindertenvertretung des Landtags (v.l.): Klaus Dellmann, Andrea Glende und Ilka Heuer. Foto: Schälte

schränkungen verlebt. Erst im Jahre 2000 traten plötzlich die ersten Symptome ihrer Erkrankung auf, die bis heute noch nicht endgültig diagnostiziert werden konnten. Fest steht, sie leidet seit dieser Zeit an einer Form von Muskelschwund, dessen Krankheitsverlauf dem von Multipler Sklerose (MS) ähnelt.

So war sie zunächst auf Krücken angewiesen,

bevor der Rollstuhl für sie zu einem unverzichtbaren Fortbewegungsmittel wurde. Sie empfindet den Rollstuhl jedoch nicht als Einschränkung sondern als Wiedergewinn von Mobilität und Freiheit. Aussprüche wie „an den Rollstuhl gefesselt sein“ hört sie daher gar nicht gerne. „Man kann ans Bett oder an die Wohnung gefesselt sein, aber nicht an den Rollstuhl, er bedeutet immer eine Erweiterung“, so Glende. „Außerdem ist der Rollstuhl auch ein Sportgerät“, sagt sie, balanciert plötzlich auf beiden Hinterrädern und lacht herzlich.

Ein großes Lob spricht sie den Mitarbeitern des Landtags aus: „Zu 95 Prozent ist die Akzeptanz und die Hilfsbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen wirklich super.“ Stieße man im Haus auf ein Hindernis – beispielsweise die Türen eines Aufzugs schließen zu schnell – genüge nur ein Anruf beim Gebäudemanagement und prompt würde dies geändert. „Das Tolle ist, man rennt hier wirklich überall offene Türen ein“, so Glende. Dieselbe Akzeptanz und Hilfsbereitschaft wünscht sie sich auch für die Kolleginnen und Kollegen, deren Behinderungen nicht auf den ersten Blick zu erkennen sind. „Wenn jemand psychische Probleme oder innere Krankheiten hat, dann ist es sehr viel schwerer zu akzeptieren, dass der- oder diejenige eingeschränkt ist. Das ist glaube ich wirklich ein Lernprozess.“ Ihr Appell lautet daher, „zu den eigenen Grenzen zu stehen, aber immer auch auszuprobieren, ob es wirklich eine Grenze ist.“ Für die Zukunft hofft sie darauf, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen die Schwerbehindertenvertretung noch stärker in Anspruch nehmen und sich mit ihren Problemen und Wünschen an sie wenden. „Wir können oftmals mehr bewirken, als viele glauben.“ **ax**

mäßig mit Fragen des Parlamentsrechts. Seit November letzten Jahres ist sie zudem Vertrauensfrau der Schwerbehinderten im Landtag. Zusammen mit ihrer Kollegin Ilka Heuer und ihrem Kollegen Klaus Dellmann kümmert sie sich um die Eingliederung behinderter Menschen in den Berufsalltag, vertritt ihre Interessen in den verschiedenen Gremien der Verwaltung und steht ihnen während des gesamten Arbeitslebens beratend und unterstützend zur Seite. „Das beginnt bereits bei dem Auswahlverfahren von Bewerberinnen und Bewerbern und endet mit der Pensionierung“, so Glende. So hat die Schwerbehindertenvertretung beispielsweise gerade die Bezuschussung eines Elektromobils beantragt, „einfach um den Mitarbeitern mit Behinderungen die Wege zwischen den Häusern zu erleichtern“.

Menschen mit Behinderungen in der Landtagsverwaltung

Die Landtagsverwaltung stellt sich bewusst ihrer besonderen Verantwortung und hat in den letzten Jahren stets einen über den gesetzlichen Anforderungen liegenden Anteil schwerbehinderter Menschen beschäftigt: Derzeit sind es 22 Menschen mit Behinderungen – vom einfachen Dienst über den mittleren und gehobenen bis zum höheren Dienst. Damit wurde der seit dem Jahr 2000 bestehende

gesetzliche Auftrag, sechs Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen, um 1,5 Prozent überschritten. Um diesen positiven Trend trotz anstehender Pensionierungen auch zukünftig beizubehalten, hat die Verwaltung im Februar 2002 eine Integrationsvereinbarung für die Dauer von zunächst drei Jahre getroffen, die bis zum Jahre 2005 eine Quote von mindestens acht Prozent vorsieht.

„Landtag nimmt Vorreiterrolle ein“ Schluss mit wohlmeinender Bevormundung

Landtagspräsident Ulrich Schmidt ist nicht nur Dienstherr der Beamten, Arbeiter und Angestellten des Landtags, sondern im Ehrenamt auch Vorsitzender der Lebenshilfe NRW. Darum liegt ihm die Integration von Behinderten in die Gesellschaft besonders am Herzen – wo kann man da besser anfangen als im „eigenen Haus“? Seine Sicht der Dinge stellt er im folgenden Gespräch zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen dar.

Was tut der Landtag, um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu verbessern?

Der Landtag berät ganz aktuell einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung behinderter Menschen. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die immer noch bestehende Benachteiligung von Behinderten zu beseitigen und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Das gilt auch für eine selbstbestimmte Lebensführung. Konkret sieht der Gesetzentwurf die Änderung etlicher Landesgesetze vor, wie die Bauordnung und das Straßen- und Wegegesetz. Ich nenne als Stichwort: „Barrierefreiheit“ für Behinderte. Der Landtag kommt damit der Ergänzung des Grundgesetzes nach, wo es in Artikel 3 heißt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Unternimmt der Landtag genug, um behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu integrieren?

Der Landtag nimmt in NRW eine Vorreiterrolle ein. Als einer der ersten „Arbeitgeber“ hat der Landtag die betriebliche Integration von behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landtagsverwaltung vor einem Jahr in Form einer betrieblichen Vereinbarung in Kraft gesetzt. Das Ziel ist es, die Beschäftigungssituation von Behinderten deutlich zu verbessern. Die Zahlen muss der Landtag nicht schön reden. Im Gegenteil: Mit einer Beschäftigungsquote von 7,5 Prozent liegt der Landtag im oberen Drittel der Landesbehörden. Aber nichts ist so, als dass es nicht noch besser werden könnte. Das Ziel bis

2005 ist eine Acht vor dem Komma, also zwei Punkte über der Mindestquote.

Wie wünschen Sie sich die Zukunft für ein gleichberechtigtes Miteinander in Alltag, Berufsleben und Freizeit?

Dringend notwendig ist ein Perspektivwechsel, der ein Umdenken in den Köpfen der Menschen ermöglicht. Dazu müssen mehr Kontakte zwischen Behinderten und Nichtbehinderten geschaffen werden, zum Beispiel durch mehr offene und ambulante Unterstützungsangebote. Das „betreute Wohnen“, das wir in NRW seit einiger Zeit erfolgreich praktizieren, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Ganz entscheidend ist, wie viel Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wir Menschen mit Behinderungen wirklich zugestehen wollen. Wir müssen uns selbst fragen: Sehen wir im Menschen mit geistiger Behinderung zum Beispiel wirklich jene eigenständige Persönlichkeit, die wir ernst nehmen wollen? Oder dominiert in unseren Köpfen nicht doch häufig das Prinzip der „wohlmeinenden Bevormundung“ vor der manchmal unbequemen Einräumung von mehr Selbständigkeit? Nachdem die gesetzlichen Normen an Grundsätzen der Integration und der Normalisierung ausgerichtet sind, ist es eine wichtige Zukunftsaufgabe, behinderte Menschen selbst in Aktivitäten einzubeziehen und Mitwirkungsmöglichkeiten in Einrichtungen für sie abzusichern. Dazu brauchen wir einen langen Atem. Darüber bin ich mir auch als Vorsitzender der Lebenshilfe in NRW bewusst. ♻️

„Reinkriechen“ nennt Alex (l.) sein Vorgehen, wenn er etwas genau erkennen will. Er ist seit seiner Geburt hochgradig sehbehindert wie sein Kollege Florian (r.), die beide im Berufsbildungswerk Soest zum Koch ausgebildet werden. Hier auf dem Foto steht die Herstellung hausgemachter Kroketten auf dem Programm. Übrigens: Dreiviertel aller Absolventen des Berufsbildungswerks finden nach ihrer Ausbildung sofort auf dem freien Arbeitsmarkt eine Stelle. Foto: LWL



Das Landtagsgebäude wird barrierefrei Umbau für mehr Behinderten-Freundlichkeit

Im Selbstverständnis des nordrhein-westfälischen Landtags nimmt Behinderten-Freundlichkeit einen großen Stellenwert ein. Schon vor der Integrationsvereinbarung hat sich die Landtagsverwaltung zum Ziel gesetzt, sämtliche baulichen Barrieren im Parlamentsgebäude für behinderte Mitarbeiter/-innen, Abgeordnete und Besucher/-innen aus dem Weg zu räumen.

Laut Anita Drensek, im Referat Gebäudemanagement der Landtagsverwaltung für die Umbaumaßnahmen zuständig, werden keine Mühen gescheut, um die Richtlinie DIN 18030 „Barrierefreies Bauen“ vom November vergangenen Jahres zu erfüllen. Dazu wurde das Integrationsamt in Köln zur Beratung eingeschaltet.

Seit der Osterpause wird verstärkt Hand angelegt. Die beiden Stahltüren zwischen der Tiefgarage U1 und den Aufzügen wurden bereits durch Automattüren mit Sichtglas ersetzt. Nach der Sommerpause werden automatische Türen auch die Eingangshalle mit den Sitzungssälen im Erdgeschoss sowie die Wandelhalle mit allen Fraktionssitzungssälen verbinden. „Das Ziel ist, dass Rollstuhlfahrer langfristig ohne fremde Hilfe von der Tiefgarage bis in jeden Sitzungssaal gelangen können“, so Drensek. Dass in der Tiefgarage 12 Parkplätze in der Nähe der Aufzüge für Behinderte reserviert sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Alle Behinderten-Toiletten sollen mit Tasten zum automatischen Öffnen ausgestattet werden.

Auch Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen kommen im Landtag nicht zu kurz. Sowohl die Garagenaufzüge, als auch der runde Aufzug von der Eingangszur Wandelhalle und der Aufzug, der ins Restaurant führt, werden in diesem Jahr blindenfreundlich mit akustischen Signalen ausgestattet. Eine Induktionsschleife für Hörgeräteträger/innen gibt es im Plenarsaal bereits seit zehn Jahren. Die Technik wurde inzwischen jedoch überholt, so dass die von der Mikrofonanlage des Plenarsaals aufgenommenen Tonsignale direkt und ohne störende Nebengeräusche in das Hörgerät übertragen werden können. ♻️

WestLB und Landesbank NRW gut aufgestellt

Ein ganz anderes Bild als in der Presse der Vortage zeichnete Vorstandsvorsitzender Jürgen Sengera (WestLB AG) von der Geschäftsentwicklung seiner Bank bei der Vorstellung der Jahresbilanz 2002 im Haushalts- und Finanzausschuss am 21. Mai. Einige Zeitungen hatten von Milliardenverlusten und neuen Risiken berichtet. Sengera sagte dagegen einen deutlich verbesserten Ertrag, ja sogar ein Rekordergebnis nach dem ersten Quartal 2003 voraus. Kritische Nachfragen zu Risiken bei Auslands- und Kreditgeschäften behandelte der Ausschuss anschließend in vertraulicher Sitzung.

Zwar räumte der WestLB-Chef ein, das schwierige Bankenjahr 2002 habe zu einem Geschäftsverlust von 1,7 Milliarden Euro geführt (bei einer Bilanzsumme von 266 Milliarden Euro). Gegenüber dem Jahresbeginn 2002 ergebe sich dennoch ein Plus von 600 Millionen Euro. Zum Jahresbeginn 2003 hätten die Eigentümer (Land NRW und Sparkassenverbände) 1,25 Milliarden Euro neues Kapital zur Verfügung gestellt.

Die Bank habe durch Sparmaßnahmen bei Personal und Sachaufwand ihre Kosten um 340 Millionen Euro gesenkt.

Der Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung (durch Trennung vom öffentlichen Auftragsgeschäft, das nun der Landesbank-Mutter übertragen wurde) habe die WestLB 250 Millionen Euro gekostet. Die AG habe die Risikoversorge erhöht. Sie sei bei Projektfinanzierungen weltweit auf Platz vier und habe in weiteren Kerngeschäftsfeldern ihre Marktpositionen behauptet. Sie sei erster Partner der Sparkassen in NRW und habe im Oktober 2002 mit diesen weitere Verbesserungen der Zusammenarbeit vereinbart.

Dr. Bernd Lütjhe (Landesbank NRW) kündigte einen stabilen Geschäftsbericht mit geringen Risiken an. An das Kernkapital müsse trotz Verlusten nicht herangegangen werden. Finanzminister Jochen Dieckmann äußerte sich erfreut über die erfolgreich verlaufene Aufspaltung und die Verbesserung des operativen Ergebnisses.

Bilanzen mit schwarzen Zahlen trugen die beiden obersten Bankchefs des Landes NRW dem Haushaltsausschuss vor, v.l. Jürgen Sengera, Vorstandsvorsitzender der WestLB AG, Dr. Bernd Lütjhe, Vorstandsvorsitzender der Landesbank NRW.

Fotos: Schälte



Finanzminister kündigt Nachtragshaushalt 2003 an

Im Haushalts- und Finanzausschuss kündigte Finanzminister Jochen Dieckmann am 21. Mai wegen zu erwartender Mindereinnahmen aufgrund der aktuellen Steuerschätzung einen Nachtragshaushalt für das laufende Jahr und eine Neuverschuldung in Höhe von 1,4 Milliarden Euro an.

Den Verlust für die Gemeindefinanzen bezifferte Minister Dieckmann auf 258 Millionen Euro, der den Kommunen jedoch in diesem Jahr noch nicht in Rechnung gestellt werde. Der Entwurf solle noch vor der Sommerpause vom Kabinett verabschiedet werden.

Von einer Haushaltssperre sehe die Landesregierung wegen der schädlichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ab. Außer der zusätzlichen Kreditaufnahme sei weitere Ausgaben disziplin unerlässlich. Als Ursache nannte

er die schwache Konjunktur und sprach von einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Auch in den Folgejahren erwartet Dieckmann Mindereinnahmen in ähnlicher Höhe. Die Vorarbeiten für den Doppelhaushalt 2004/2005, an dem bereits Abschlüsse vorgenommen worden seien, sollten fortgesetzt werden. Aus den Fraktionen waren Anregungen geäußert worden, wegen der Unwägbarkeiten vom ersten Doppelhaushaltsplan in NRW abzusehen.

Das Zahlenwerk des Finanzministers für das laufende Haushaltsjahr ist überholt. Schon die mit der 2. Lesung beschlossenen Globalen Minderausgaben in Höhe von 801 Millionen Euro veränderten den Entwurf. Jetzt gibt es noch einen Nachtragshaushalt wegen Mindereinnahmen von 1,4 Milliarden Euro.

Fotos: Schälte



Das NRW-Haushaltsvolumen 2003 beträgt derzeit knapp 48 Milliarden Euro. Die Gesamtverschuldung steigt mit dem Nachtrag auf 97,3, die Neuverschuldung auf 5,2 Milliarden Euro an.

Zu Beginn informierten die Geschäftsführer Dirk Elberskirch und Dr. Detlef Irmen über die aktuelle, von Umsatzrückgang geprägte Situation. Die Düsseldorfer Börse veranstaltet am 3. Juni einen Mittelstandstag, zu dem als Schirmherr Wirtschaftsminister Harald Schartau in seinem Grußwort auf einen „tiefgreifenden Wandel der Finanzierungskultur im deutschen Mittelstand“ hinweist: „Dort wo in der Vergangenheit Kreditfinanzierung dominierte, wird künftig eine breite Palette ergänzender Finanzierungsinstrumente stehen müssen.“

Mittelfristig erwarten die Düsseldorfer Börsianer, dass weitere deutsche Regionalbörsen aufgeben und zwei oder drei Börsen im Markt bleiben, wozu die Düsseldorfer Börse gehören werde. Eine so negative Entwicklung wie in den letzten drei Jahren habe es noch nie gegeben. Nach dem Börsengang der Deutsche Telekom AG 1996 war die Zahl der Aktionäre auf 6,2 Millionen rasant gestiegen, jedoch nach dem Zerfall des Neuen Markts ebenso schnell wieder auf 4,7 Millionen Anfang 2002 gesunken.

Jetzt konzentriert die Düsseldorfer Börse ihre Tätigkeiten auf aktive Privatanleger, deren Anteil am Handelsvolumen (2002: 137 Milliarden Euro) gut 85 Prozent beträgt. Die

Düsseldorfer Börse bleibt am Markt

Der Haushalts- und Finanzausschuss tagte am 8. Mai in der Börse Düsseldorf

Geschäftsführung setzt auf Qualität im Aktienhandel, auf den maklergestützten Handel mit Renten und im elektronischen Handel auf ihr neues System „Quotrix“. Die Düsseldorfer Geschäftsführer sind stolz darauf, dass dieses Angebot mit verbindlichen Kursen, sofortiger Bestätigung der Transaktion und verlängerter Handelszeit funktioniert. Sorgen bereitet der Trend großer Banken zur „Internalisierung“, zum internen Handel, der den Börsenhandel „austrocknen“ könnte.

Erfolge meldet die Düsseldorfer Börse, die vor zwei Jahren in eine

Ein neues Haus für die Börse der Landeshauptstadt

Aktiengesellschaft umgewandelt worden ist, bei ihrem Anleger-Club zur Kundenbindung, bei der Tochter „win“ für Risiko- und Gründungskapital und mit dem börseneigenen Fernsehstudio, das von allen bekannten Sendern so gut genutzt wird, dass Düsseldorf nach Frankfurt der im deutschen Fernsehen am häufigsten zu sehende Börsenplatz ist.



Dortmunder Hauptbahnhof wird umgebaut

Abstimmungspanne im Verkehrsausschuss

Der Verkehrsausschuss befasste sich am 16. und am 22. Mai mit den Bedarfsplänen für die Bundesfernstraßen und für den Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) in NRW. Im Rahmen der Landesförderung des ÖPNV behandelte er auch das Bahnprojekts „3do“, den Ausbau des Dortmunder Hauptbahnhofs. Als neues Mitglied im Verkehrsausschuss begrüßte Vorsitzender Manfred Hemmer (SPD) die Neuenkirchener CDU-Abgeordnete Hannelore Brüning.

Für den Umbau des Dortmunder Hauptbahnhofs habe das Land Fördermittel in Höhe von rund 109 Millionen Euro zugesagt, teilte Verkehrsminister Dr. Axel Horstmann (SPD) mit. Fern- und Regionalverkehr sowie innerstädtischer Schienenverkehr sollten zusammengeführt werden. Über dem neuen Verkehrsknoten solle ein mehrgeschossiges Multi-Themen-Center entstehen. Eine Nutzen-Kosten-Untersuchung habe den volkswirtschaftlichen Vorteil erwiesen. Die Verkehrsstation solle zum Beginn der Fußball-Weltmeisterschaft im Mai 2006 übergeben werden.

Mit den Rohbauarbeiten der Stadtbahnerweiterung solle wegen der WM 2006 erst danach begonnen werden.

In der Aussprache gab es nicht nur Kritik aus der Opposition an der Förderzusage des Ministers, sondern auch von den GRÜNEN. Nach verschiedenen Versuchen von Peter Eichenseher (GRÜNE), die Entscheidung zu vertagen, um die Auswirkungen auf die ÖPNV-Förderung der kommenden Jahre abschätzen zu können, stellte Christof Rasche (FDP) den Antrag, der Ausschuss solle noch einmal damit befasst werden. Bei der Abstimmung entschied sich Peter Eichenseher für den Oppositions-

antrag, Oliver Keymis (GRÜNE) enthielt sich der Stimme, so dass die Regierungskoalition keine Mehrheit mehr hatte und der Antrag mit 9 zu 8 Stimmen angenommen wurde. Der Konflikt wurde anschließend außerhalb des Ausschusses als Panne bezeichnet und als Verfahrensstreit beigelegt.

Zu dem Berliner Referentenentwurf zur Fortschreibung des Bundesverkehrsplans bis 2015 hatten den Ausschuss zahlreiche Eingaben zu Straßenbaumaßnahmen erreicht, die aus dem vordringlichen Bedarf herausgenommen worden waren. Für zusätzlichen Konfliktstoff sorgte ein neu eingefügter naturschutzrechtlicher Prüfungsbedarf bei Neubaumaßnahmen. Minister Horstmann erklärte, die Landesregierung werde am 20. Mai bei den Erörterungen in Berlin einvernehmlich den Entwurf positiv bewerten, jedoch die Aufstufung von drei Maßnahmen, den Verzicht auf den neuen Vorbehalt bei bereits abgeschlossenen Planungsverfahren und die Aufstockung des NRW-Anteils am gesamten Finanzvolumen von 16 auf 22 Prozent verlangen.

Grüne wollen Fortsetzung der Arbeit – Dennoch:

Tage der „Task Force Antikorruption“ scheinen gezählt

Hitzige Diskussion im Umweltausschuss (Vorsitz Klaus Strehl, SPD). Rund ein Jahr ist es her, dass die Landesregierung eine Untersuchungskommission – zu neudeutsch „Task Force“ – damit beauftragt hat, mögliche Korruptionsfälle im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau von Müllverbrennungsanlagen in NRW aufzuspüren. Nun soll diese Kommission jedoch zum Ende des Monats aufgelöst werden. „Viel zu früh!“ sagt die Fraktion der Grünen mit Hinweis auf eine Reihe von bislang noch ungeklärten Fällen. „Gut so!“ sagen die Oppositionsfraktionen.

Ministerialrätin Gisela Lauterbach vom Innenministerium fasste den weiteren Verfahrensweg zu Anfang der Sitzung nochmals zusammen: Der Untersuchungstab werde seine Arbeit planmäßig zum 31. Mai einstellen. Danach habe er einen Monat Zeit ihren Abschlussbericht zu verfassen.

Zur Vorgeschichte: Im Frühjahr 2002 hatte der damalige Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) die dreizehnköpfige Untersuchungskommission eingesetzt. Seitdem hat das Team aus Staatsanwälten, Polizisten und Steuerfahndern neun der insgesamt sechzehn Müllverbrennungsanlagen in NRW überprüft. In sechs Fällen wurde es bislang fündig. Die Staatsanwaltschaft hat Ermittlungen aufgenommen, in zwei Fällen (Köln, Bonn) wurde bereits Anklage erhoben.

Die bisherigen Erfolge der Task Force sprächen für sich, betonte Johannes Remmel (GRÜNE). Gleichzeitig sei er überzeugt, dass die Kommission ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen habe. Remmel wollte daher sicherstellen wissen, dass das Parlament den Abschlussbericht beraten kann, ohne dass „die Arbeit der Kommission unterbrochen wird“.

Auch Fraktionskollege Reiner Priggen sprach sich für eine Fortsetzung der Arbeit aus. Fakt sei, dass sich Krefeld, Hamm und Oberhausen einer Zusammenarbeit mit der Task Force verweigert hätten. Man müsse nun Mittel und Wege finden um zu verhindern, dass diese Kommunen für ihre „Verweigerungsstrategie letztendlich belohnt werden“.

GENERALVERDACHT

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) appellierte an die Kollegen der Koalitionsfraktion, zunächst den Abschlussbericht der Kommission abzuwarten. „Es wäre absurd, wenn jetzt schon entschieden würde, ob die Kommission fortgesetzt oder aufgelöst werden soll.“ Dagegen sei es „solide und handwerklich in Ordnung“, wenn auf Grundlage der Gesamtdarstellung mit der Landesregierung über eine eventuelle Fortsetzung der Kommissionsarbeit beraten wird. Man müsse sich aber davor hüten, dass gegen einige Kommunen eine „Art Generalver-

dacht ständig weitergeköchelt wird“, so Kasperek weiter.

Prinzipielle Kritik an der Task Force wurde von den Oppositionsfraktionen laut: Das „Sondereinsatzkommando Clement“, wie Hans Peter Lindlar (CDU) die Kommission titulierte, habe „keinerlei rechtliche Basis, um in den



Nach den Ereignissen um die Müllverbrennungsanlage in Köln (unser Bild) wurde die Task Force gegründet, um weiteren Verdachtsfällen in diesem Bereich nachzugehen. Foto: Schälte

Entscheidungsprozess der kommunalen Selbstverwaltung einzugreifen“. Es bedürfe daher anderer rechtlicher Mittel und einer sachbezogenen Grundlage, um von Seiten des Landes diese Vorgänge zu beleuchten.

Professor Dr. Friedrich Wilke (FDP) unterstrich die Haltung seiner Fraktion: „Die Task Force wird am 31. Mai aufgelöst und das ist gut so!“ Dem Abgeordnetenkollegen Priggen warf er vor, die Kommunen, die sich zu der „rein freiwilligen“ Zusammenarbeit mit der Task Force nicht bereit erklärt hätten, automatisch unter einen Generalverdacht zu stellen. Auch Dr. Annemarie Schrapf (CDU) sprach sich gegen jegliche Form von pauschalen Verdächtigungen aus. **ax**

Anhörung soll Fahrplan nicht durcheinander bringen

Metrorapid als Ziel der Landesplanung

Auch die Vorlage der Landesregierung zur Änderung der Verordnung über den Anwendungsbereich eines Raumordnungsverfahrens nach dem Landesplanungsgesetz sorgte im Umweltausschuss für lebhaftes Diskussions. Die CDU beantragte zu diesem Thema eine öffentliche Anhörung, die am 28. Mai durchgeführt werden soll.

Primäres Ziel der Landesregierung ist es, durch eine Änderung des Landesplanungsgesetzes und über ein Raumordnungsverfahren die Planung des Metrорapid zu einem „Ziel der Landesplanung“ zu machen. Bislang fällt dies in den Bereich

der Regionalräte, die für die Erstellung von Gebietsentwicklungsplänen in den fünf Regierungsbezirken NRWs zuständig sind.

Heinz Sahnen (CDU) betonte die Notwendigkeit einer umfassenden Novellierung des Landesplanungsgesetzes, statt zum wieder-

holten Male über Teilspekte des bestehenden Gesetzes zu diskutieren. Zudem sei die von seiner Fraktion beantragte Anhörung unumgänglich, um die Regionalverbände als Vertreter der Gebietskörperschaften der Kommunen sowie die Verkehrsverbände zu der geplanten Verordnungsänderung nochmals zu Wort kommen zu lassen.

Der Sprecher der SPD-Fraktion Dr. Bernhard Kasperek war nicht überrascht, dass die CDU alles unternehme, um „Sand ins Getriebe zu streuen“. Aus seiner Sicht könne man auf eine öffentliche Anhörung verzichten, da in den letzten Monaten „mehr als ausreichend Gelegenheit“ vorhanden gewesen sei, die Meinung der Mitglieder der Regionalräte sowie von Sachverständigen einzuholen. **ax**

Viele Punkte des Gesetzentwurfes waren unstrittig. Aber wie das in Ausschusssitzungen üblich ist, rückten die Differenzen in den Vordergrund. So bemängelte Klaus Kaiser (CDU) eine ganze Reihe von Details und Feinheiten, die ihm nicht durchdacht genug erschienen. Bei den Betreuungsangeboten für die offene Ganztagschule fehlten ihm die „verbindlichen Regelungen“, die geplante Fortbildungspflicht für

zeichnen: Ressourcen, Realisierbarkeit, Personalstärke. Auch beim Thema vorschulische Sprachförderung meldete FDP-Sprecher Ralf Witzel Klärungsbedarf. Die zusätzlichen Förderlösungen seien erfreulich, aber: „Welche tatsächlichen Instrumente und Rechte gibt es, um die Verbesserung der Sprachkenntnisse noch vor Schulbeginn auch wirklich durchzusetzen?“

Vor der Sitzung: Dr. Heinz-Jörg Eckhold, CDU, Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Weiterbildung (M.), und die Ausschuss-Sprecher von SPD (Manfred Degen, r.) und CDU, Bernhard Recker (l.).
Foto: Schälte

Die Zeit drängt: „Reformen anpacken“

Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung

Die katastrophalen Ergebnisse der PISA-Studie hinterlassen noch immer einen bitteren Nachgeschmack, nicht nur bei Schülern, Eltern und Lehrern. Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur „Stärkung von Bildung und Erziehung“ (Drs. 13/3722) soll in Nordrhein-Westfalen schnell die nötigen Konsequenzen ziehen. Stichworte: „Erfolgreich starten“, „Wirksam fördern“, „Qualität sichern“. Nach der Debatte im Plenum am 10. April wurde der Entwurf im Schulausschuss (Vorsitz Dr. Heinz-Jörg Eckhold, CDU) diskutiert. Dabei drängt die Zeit, denn die entsprechenden Gesetze zur Änderung des Schulrechts sollen zu Beginn des nächsten Schuljahres bereits greifen. Schulministerin Ute Schäfer (SPD) nahm Stellung zu Fragen und Kritikpunkten aus den Reihen der Parlamentarier.

Lehrer spiegele nicht die Wirklichkeit wider, denn dazu sei eine Fortbildungskultur vonnöten, die es derzeit nicht gebe. Auch die Zusammenfassung der Fächer Biologie, Chemie und Physik zum Fach Naturwissenschaften in den Klassen Fünf und Sechs bereite ihm „Kopferbrechen“. Sein Parteikollege Hans-Martin Schlebusch sprach die Aspekte Qualitätssicherung und Lehrermangel für dieses neue Fach „Naturwissenschaften“ an.

Umstritten auch die geplante Auflösung der Schulkindergärten, die das Ministerium durch eine flexible Schuleingangsphase ersetzen möchte, „damit die Kinder nicht mit dem Sitzenbleiben anfangen“ (Manfred Degen, SPD). Aus den Reihen der Oppositionsfractionen regte sich Unmut angesichts einer derartigen „Diskriminierung dieser Kinder“, so Marie-Theres Ley (CDU). Im Gegenteil, Schulkindergärten seien ein wichtiger „Schutzraum“ für schwächere Kinder. „Dort werden Kinder schulfähig gemacht“, bekräftigte der schulpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Bernhard Recker, der auch die personellen Konsequenzen der Auflösung von etwa 800 Schulkindergärten ansprach.

Auf Seiten der FDP gab es besonders in punkto offene Ganztagschule drei Frage-

SPD-Sprecher Manfred Degen mahnte, man solle doch endlich mal beginnen mit den Reformen: „Schauen Sie doch mal über den Tellerrand. Wir machen erste zaghafte Schritte in Richtung Normalität in den anderen europäischen Ländern.“ Auch die Sprecherin der GRÜNEN-Fraktion, Sylvia Löhrmann, hielt ein möglichst schnelles Inkrafttreten und eine Verabschiedung des Gesetzentwurfes noch vor der Sommerpause für wünschenswert.

NATURWISSENSCHAFTEN

Schulministerin Schäfer äußerte Verständnis für die inhaltlichen Einwände, versuchte jedoch, diese mit Argumenten auszuräumen. Zum integrierten Schulfach Naturwissenschaften verwies sie auf die guten Erfahrungen mit dem Fach Sachkunde in den Grundschulen, die durch die IGLU-Studie bestätigt wurden. Auch in anderen Ländern habe sich ein solcher projektorientierter, fächerübergreifender Naturkunde-Unterricht bereits als sinnvoll bewährt.

Die vorschulische Sprachförderung für Migranten-, aber auch für deutsche Kinder, die die Sprachvoraussetzungen für den Schulein-

tritt nicht erfüllen, würde gesetzlich verpflichtend sein. Allerdings sprach sie sich gegen Sanktionen nach dem hessischen Modell aus, wo Kindern ohne genügend Deutschkenntnisse der Schulbesuch verwehrt wird. „Dafür ist der falsche Zeitpunkt.“

Den Verwirrungen über die Koexistenz der offenen Ganztagschulen („13 Plus Programm“) mit dem bisherigen Halbtagsunterricht („acht bis eins“) begegnete Schäfer mit einer klaren Aussage: „Es kann an einer Schule eine Gruppe von acht bis eins und eine 13-Plus-Gruppe geben. Die beiden Gruppen werden jedoch mit unterschiedlichen Mitteln finanziert.“

Auch zu den personellen Umschichtungen, die durch die flexible Schuleingangsphase bedingt werden, äußerte sie sich. Da etwa 12.000 Schüler aus den Schulkindergärten in die Grundschulen wechseln sollen, entsteht dort ein erhöhter Bedarf von etwa 560 zusätzlichen Lehrkräften. Laut Dr. Elmar Schulz-Vanheyden, Staatssekretär im Schulministerium, ist geplant, diese stellenneutral aus verschiedenen Personal-Pools zu verlagern. Einerseits sollen die Erzieherinnen aus den Schulkindergärten als Förderpersonal in die Grundschulen wechseln. Andererseits werden weitere Stellen von den Sekundarstufen I und II auf die Grundschulen verlagert. „Eine Aufstockung wird es nicht geben. Die Schüler-Lehrer Relation bleibt unverändert“, so die Ministerin. Am 18. Juni wird es zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung geben, am 25. Juni wird dann in einer Sondersitzung des Ausschusses abschließend beraten. **MP**

Anhörung zur Förderung von Zweisprachigkeit bei Migrantenkindern

„Pädagogik muss vom ganzen Kind ausgehen“

Die Experten waren sich einig: Mehrsprachigkeit durch die Förderung der Muttersprache bei Migrantenkindern ist wichtig und nützlich, Eltern und Schule spielen dabei eine maßgebliche Rolle. Unter den Sachverständigen aus den Bereichen Forschung, Erziehung, Zuwanderung und Integration, die vom Ausschuss für Migrationsangelegenheiten (Vorsitzende Oda-Gerlind Gawlik, SPD) in den Landtag eingeladen worden waren, gab es eine Menge gegenseitiges Kopfnicken. Anlass der Anhörung war ein Antrag der Koalitionsfraktionen, die Sprachförderung und den muttersprachlichen Unterricht auszubauen und fortzuentwickeln (Drs. 13/3339).

Der Weg zu einer neuen Sprache geht durch die eigene Sprache.“ Wofür in Schweden bereits in den 80er Jahren geworben wurden, dringt in Deutschland erst nach und nach ins öffentliche Bewusstsein, so Dr. Gerlind Belke. „Mehrsprachigkeit ist weltweit und historisch gesehen die Regel, Einsprachigkeit die Ausnahme“, betont die Forscherin.

Dr. Claudia Benholz von der Universität Essen drückte es aus linguistischer Sicht noch dramatischer aus: „Bei Entzug der Muttersprache kann die allgemeine kognitive Entwicklung des Kindes bis hin zum Schulversagen behindert werden.“ Entgegen der in

Deutschland verbreiteten Meinung, dass sich der Erhalt der Muttersprache negativ auf den Erwerb der deutschen Sprache auswirkt, drängten alle Sachverständigen auf das Gegenteil. Da die kritische Phase des Spracherwerbs zwischen Geburt und drittem Lebensjahr liege, sei die Rolle der Eltern dabei essenziell, waren sich die anwesenden Sprachpädagogen einig.

VORBILDLICH

So sprach Tayfun Keltok, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertreter (LAGA) aus der Sicht eines Betroffenen. Selbstverständlich müssten Migrantenkinder die deutsche Sprache perfekt beherrschen, aber das halbe Kind bliebe unberücksichtigt, wenn die Muttersprache nicht gefördert werde. „Pädagogik muss vom ganzen Kind ausgehen“, so Keltok.


Nordrhein-Westfalen stünde insgesamt jedoch vorbildlich da, urteilte Professorin Dr. Ingrid Gogolin von der Universität Hamburg. Viele lokale Initiativen und die gute Arbeit der regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) seien sehr gute Voraussetzungen. Allerdings habe NRW bisher nur sehr eklektisch und unsystematisch auf Zuwanderung reagiert.

Dr. Helmuth Schweitzer von der Essener RAA berichtete von einem erfolgreichen Projekt in Essen. Darin wurden nicht nur speziell qualifiziertes pädagogisches Personal sondern auch Eltern in die bilinguale Sprachförderung in Mutter-Kind-Gruppen, Kindertagesstätten und Grundschulen einbezogen.

In der anschließenden Diskussion konnte es Sybille Haußmann, Grünen-Sprecherin, nicht fassen, dass „sämtliche Experten des Landes das gleiche sagen und trotzdem nichts getan wird“. CDU-Sprecher Thomas Kufen hielt die Kappung von einem Drittel aller Stellen im muttersprachlichen Unterricht für „eine echte Katastrophe“. Er erkundigte sich jedoch nach eventuellen negativen Auswirkungen bilingualen Unterrichts auf die deutschen Kinder. SPD-Sprecherin Britta Altenkamp regte an, den in Essen eingerichteten Studiengang für muttersprachlichen Unterricht von Türkisch auch auf andere Sprachen zu erweitern. Ute Dreckmann, Sprecherin der FDP, fragte nach den Kosten und zusätzlich benötigten Stellen für die Umsetzung einer verstärkten Förderung von Zweisprachigkeit. Konkrete Zahlen konnte keiner der Sachverständigen nennen, aber: „Es ist nicht nur ein Kostenproblem. Uns fehlt ein Konzept“, so Dr. Gerlind Belke. **MP**

Nachbarn treffen Nachbarn

Mögen die Wege zwischen Landtag und Neuss noch kürzer, noch schneller und der Kontakt noch persönlicher werden“, so Landtagspräsident Ulrich Schmidt bei der Eröffnung des ersten Parlamentarierabends der Stadt Neuss im Landtag. Bei kulinarischen Köstlichkeiten aus der Düsseldorfer Nachbarstadt hatten die über 400 Gäste, unter ihnen Abgeordnete, Minister, Neusser Beigeordnete und Ratsmitglieder, sowie Wirtschaftsvertreter und Presse Gelegenheit, sich zu begegnen und Kontakte zu knüpfen. Mit eigenen Infoständen waren unter anderem die Neusser Stadtwerke, der Bauverein, das Kulturamt, die Stiftung Insel Hombroich und verschiedene Hotels und Restaurants vertreten. „Die Resultate unserer Zusammenarbeit können sich sehen lassen“, brachte der

Neusser Bürgermeister Herbert Napp die gute Zusammenarbeit zwischen Neuss und Landtag in seinem Grußwort auf den Punkt. 

Gastgeber, Gast und Initiator des parlamentarischen Abends: Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.), Bürgermeister Herbert Napp (L.) und Heinz Sahnen MdL (r.)
Foto: Schälte



Privatsender wollen anfangs gefördert werden

Digitales Fernsehen über Antenne ab 2004 in NRW?

Eigentlich sind sich alle Fraktionen im Medienausschuss einig: Die digitale terrestrische Fernsehübertragung „DVB-T“ (Digital Video Broadcasting terrestrial) soll in Nordrhein-Westfalen schnellstmöglich eingeführt werden. Doch die größten Fragezeichen stehen hinter den Finanzierungsmöglichkeiten und dem genauen Start des „Überall-Fernsehen“. Auf Vorschlag aller Fraktionen wurden deshalb Sachverständige am 9. Mai unter dem Vorsitz von Claudia Nell-Paul (SPD) zu einer öffentlichen Anhörung zum Thema DVB-T in den Medienausschuss geladen. Vertreter von öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern, den Landesmedienanstalten, Kabelnetz- und Satellitennetzbetreibern, Verbraucherschutz und Geräteindustrie setzten dreieinhalb Stunden ihre Perspektiven und Probleme in Szene.

Der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) liege vor allem die Klärung der Finanzierung auf dem Herzen. „Schließlich hat man es nicht mit der Neuerfindung des Fernsehens zu tun, sondern mit Teilproblemen“, so Direktor Dr. Norbert Schneider. „Es fehlt an Geld“, unterstrich sein Kollege Dr. Jürgen Brautmeier. Laut Rechnung der LfM belaufe sich der Fehlbetrag bei der Einführung von drei Multiplexen innerhalb von vier Jahren auf rund 17,28 Millionen Euro. Die Landesmedienanstalten seien die einzigen in der Runde, die einen Finanzierungsplan vorgelegt hätten, wonach alle an der Entwicklung Beteiligten in einen Digitalisierungsfond proportional einbezahlen sollen. Sascha Bakerinow von der Medienanstalt Berlin Brandenburg war auf Grund der Kenntnisse aus dem Pilotprojekt in Berlin-Brandenburg der Meinung, dass der „Konsens zwischen

privaten, öffentlich-rechtlichen Sendern und den Medienanstalten“ wichtig sei.

Bei den Vertretern der öffentlich-rechtlichen Sender war ein klares Votum für die schnellstmögliche Einführung des Überall-Fernsehens zu erkennen.

MOBILITÄTSGEWINN

„DVB-T hat aus Sicht des WDR die Chance, als neuer und eigenständiger Übertragungsweg zu einer Ergänzung oder Alternative zur derzeitigen Kabel- und Satellitennutzung zu werden“ sagte der technische Direktor des WDR Dr. Dieter Hoff. Das Konzept stehe, es sei alles vorbereitet und unterzeichnungsreif. „Wir wollen noch in diesem Jahr verbindlich die Einführung verabreden“, forderte auch der Produktionsdirektor des ZDF Prof. Dr. Albrecht Ziemer. Vor allem die wirtschaftliche Bedeutung der neuen Technik stellte Ziemer in den Vordergrund: „Der Medienempfang

wird dem mobilen Verhalten

der Menschen folgen müssen und in neuen Lebensbereichen präsent werden.“ Genau das könne DVB-T leisten.

Bei den privaten Programmanbietern ist dagegen noch eine gewisse Vorsicht zu spüren. „Die verbindliche Zusage zu DVB-T steht unter Vorbehalten“, brachte es Annette Kümmel (ProSiebenSat. 1 Media AG) auf den Punkt. So müsse die ausreichende Förderung der Sender in den ersten Jahren gewährleistet werden, da die Verbreitungskosten pro Haushalt unverhältnismäßig hoch erschienen.

Die Verbraucher-Zentrale NRW rückte die Akzeptanz der neuen Technik in den Vordergrund. Die Umstellung könne für viele Verbraucher Probleme aufwerfen, so Matthias Arkenstette. Ebenso sei die Anschaffung zusätzlicher Geräte für den Empfang nötig, was größere Investitionen mit sich bringe.

Kai Flatau machte für die ish GmbH (Kabelbetreiber) massiv darauf aufmerksam, dass die Wettbewerbslandschaft erhalten bleiben müsse. „Die Rechtsaufsicht fördert und subventioniert die Konkurrenztechnik. Ich bitte darum, eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden.“

Die Geräteindustrie setzte auf DVB-T. „Es ist ein wachstumsstarker Markt, der neue Wirtschaftsfaktoren und Arbeitsplätze mit sich bringt“, so Sven Martens (Fachverband Consumer Electronics). Man brauche einen Ansatzpunkt nach Berlin, daher sei die Einführung 2005 für die Industrie zu spät. Herbert Strobel vom Fachverband Empfangsantennen und Breitbandverteiltertechnik bekräftigte, dass eine Versorgung mit den notwendigen Geräten gewährleistet sei. Die Deutsche Telekom AG erklärte sich bereit eine Vorfinanzierung zu leisten, wenn sowohl die Refinanzierung als auch der Zeitplan stehe.

Die Forderungen der geladenen Sachverständigen gingen somit eindeutig dahin, dass eine Regelung des Finanzierungsplans sowie des Zeitplans für die Einführung von DVB-T gefunden werden muss. In der 34. Sitzung des Medienausschusses am 16. Mai einigten sich die Fraktionen darauf, dass sich die medienpolitischen Sprecher der Fraktionen zusammensetzen wollen, um einen gemeinsamen Konsens zu formulieren. „Auch die Landesregierung möchte schnell und effektiv mit DVB-T in die Gänge kommen“, unterstreicht NRW-Staatssekretärin Prof. Dr. Miriam Meckel. Der Lenkungsausschuss sei bereit durchzuzustarten.

cd



Sachverständige in Sachen Digitalfernsehen (v. l.): Professor Dr. Gerd Bock vom Institut für Rundfunktechnik, Dr. Dieter Hoff (WDR) und Dr. Albrecht Ziemer vom ZDF.
Foto: Schälte

Bestätigt im Amt haben die GRÜNEN im Landtag ihren Fraktionsvorstand. Bei der turnusmäßigen Wahl wurden die Fraktionsvorsitzende Sylvia Löhrmann (r.) sowie der parlamentarische Geschäftsführer Johannes Rimmel (M.) einstimmig gewählt. Barbara Steffens (l.) – hier mit Sohn David – wurde zusammen mit Reiner Priggen (nicht auf dem Bild) wieder stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Foto: Schälte



„Wunschzettel an den Weihnachtsmann“

Innenausschuss dankt scheidendem Staatssekretär Wolfgang Riotte

Unter Hinweis auf seine Loyalität, seine Auskunftsbereitschaft und die unermüdliche Art, „jedem von uns auch schwierige und komplexe Sachverhalte verständlich zu machen“, hat Ausschussvorsitzender Klaus-Dieter Stallmann (CDU) den bisherigen Staatssekretär im Innenministerium, Wolfgang Riotte, in der Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform verabschiedet. Dafür gebühre ihm Dank verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft. Zugleich beglückwünschte er den bisherigen Ausschusskollegen Hans Krings (SPD) zu dessen Berufung als Nachfolger Riottes.

Zum Antikorruptionsgesetz, einem Entwurf der Fraktion der CDU (Drs. 13/3528), wird der Ausschuss nach der parlamentarischen Sommerpause unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse (Justiz, Kommunalpolitik sowie Umweltschutz und Raumplanung) in öffentlicher Sitzung ein Sachverständigengespräch am 25. September durchführen.

Als „Wunschzettel an den Weihnachtsmann“ bezeichnete die Sprecherin der GRÜNE-Fraktion, Monika Düker, den CDU-Antrag (Drs. 13/3445: „Initiative für Wachstum, Beschäftigung und Gerechtigkeit“) mit „der Quadratur des Kreises“. Er fordere nämlich zugleich Subventionsabbau, Steuer-senkungen, Haushaltskonsolidierung sowie Reform der Sozialabgaben auf der einen und höhere Investitionen auf der anderen Seite. Auch der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Jürgen Jentsch, verlangte zu erfahren, wie höhere Investitionen bei sinkenden Steuereinnahmen finanziert werden können. Er forderte die CDU auf, bei den Bundesratsent-

scheidungen zu beweisen, dass sie zu den hier artikulierten Äußerungen steht.

Theo Kruse (CDU) unterstrich die Richtigkeit des Antrags seiner Fraktion unter Hinweis auf die Arbeitslosenzahlen sowie jüngste Äußerungen des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten. Seine Fraktion wünsche eine mehr auf Wachstum ausgerichtete Politik und glaube daher, ihr Antrag verdiene die Unterstützung des Ausschusses.

ABGELEHNT

Für die FDP-Fraktion wies Karl Peter Brendel auf den Entschließungsantrag (Drs. 13/3471) hin, der den Forderungen des CDU-Antrags gerecht werde, sie aber auch konkretisiere. Die Stimmenthaltung bei der Abstimmung über den CDU-Antrag sei kein Widerspruch. Die Mitberatung endete mit einer Ablehnung des Antrags der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen.

Abgelehnt wurde in der Mitberatung auch ein Antrag der Fraktion der FDP (Drs. 13/3578), der den Kommunen eine aufgabengerechte Finanzierungsbasis durch eine planungssichere und stetige Einnahmenstruktur sichern soll. Gefordert wird dabei auch die Erhöhung der Körperschaftssteuer, eine Abschaffung der Gewerbesteuer, ein eigenes Hebesatzrecht der Kommunen auf einen Anteil der Körperschaftsteuer sowie die Verankerung des Konnexitätsprinzips in Grundgesetz und Landesverfassung.

Monika Düker (GRÜNE) stellte dem das Konzept der Kommunalen Spitzenverbände gegenüber. Auf die Gewerbesteuerentnahmen könne nicht verzichtet werden, die Bemessungsgrundlage und die Zahl der Steuerpflichtigen wären zu verbreitern. Eine solche Reform mache die Einnahmen wieder verlässlich, nicht aber die Körperschaftssteuer. „Die FDP gibt den Kommunen Steine statt Brot“, mahnte die Abgeordnete.

Ursula Bolte (SPD) erinnerte an die Unterschiede zwischen Forderungen der Wirtschaftsverbände und der Kommunalen Vertretungen. Nach ihrer Auffassung müsse die Gewerbesteuerentnahme schwankungsunabhängiger werden und dürfe die Wirtschaft nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden, ihren Beitrag zu einer vernünftigen Finanzausstattung der Gemeinden zu leisten.

Nur eine Form der Steuererhöhung wäre in den Augen von Dr. Wilhelm Droste (CDU) die angepeilte Reform der Gewerbesteuer. Den Wunsch nach Stärkung des Bandes zwischen Wirtschaft und Kommunen bezeichnete er als „zynisch“. Niemand habe in der Diskussion die Definition einer „verlässlichen Steuereinnahme“ gewagt. Diese Einnahmen unterlägen nun einmal der Konjunktur und damit ihren Schwankungen. **Wolfgang Fröhlecke**

Opposition fragt erneut nach Arbeit der GfW

Diesmal: Wirtschaftsförderung in Rumänien

„In jeder Sitzung des Ausschusses wird das Thema (Aktivitäten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung – GfW) wieder aufgenommen. Ich befürchte einen nachhaltigen Vertrauensschaden für die GfW.“ Die habe inzwischen frühere Bestandenheiten des Landesrechnungshof aufgenommen und in ihr neues Arbeitskonzept integriert. Das stellte Staatssekretär Jörg Bickenbach vom Wirtschaftsministerium im Haushaltskontrollausschuss (Vorsitzender Rolf Seel, CDU) fest. Der hatte auf Antrag der CDU die GfW-Aktivitäten in Rumänien auf die Tagesordnung gesetzt.

In diesem Land hatte die Staatskanzlei des Landes von 1993 bis 1999 mit insgesamt gut einer Million DM GfW-Aktivitäten zur Gründung von drei Wirtschaftsförderungsagenturen unterstützt. Und dies erfolgreich – wie die dankbaren rumänischen Partner unlängst bekundeten. Berichte über angebliche Doppelzahlungen in einer rumänischen Zeitschrift führten hierzulande zu einem Artikel in der Boulevardpresse. Der schließlich gab Anlass zur Nachfrage im Parlament – und zu einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts der Untreue – was wiederum die SPD-Fraktion verwunderte, der diese Ausgangsbasis für staatsanwaltschaftliche Ermittlungen ziemlich fragwürdig erschien.

Von der Landesregierung wurde bestritten, dass es die angeblichen Doppelzahlungen oder Zahlungen ohne Belegnachweis bei der Zusammenarbeit mit nordrhein-westfälischen Stellen gegeben habe. Es habe sich inzwischen aufgeklärt, dass Zahlungen in Zusammenhang mit EU-Projekten gemeint waren. Die drei Agenturen (nur eine davon war ins Gerede gekommen) arbeiteten heute noch und managen EU-Projektmittel mit großem Erfolg, betonte der Sprecher der Staatskanzlei, Abteilungsleiter Bernhard Nebe. 🗨️

Bessere Lebensbedingungen entlang der Ölpipeline

Erneut stand die Finanzierung einer Ölpipeline in Ecuador durch die WestLB im Mittelpunkt der Beratungen des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik. Über drei Stunden widmete sich der Ausschuss am 7. Mai dem Thema. Die Sitzung musste unterbrochen werden, als die CDU beantragt hatte, die Diskussion darüber zu beenden.



Pipelinetrasse entlang einer Trinkwasserlagune in Ecuador.

Der Vertreter der WestLB AG Reinhard Parthe hatte dem Ausschuss Materialien zur „Nachhaltigkeit in der WestLB AG sowie eine graphische Darstellung von insgesamt 463 sozialen Gemeindeprojekten vorgelegt, die an der Ölpipeline entlang mit Mitteln der Oleoducto de Crudos Pesados (OCP) in Höhe von insgesamt 22 Millionen US-Dollar finanziert worden seien: Gesundheits-, Bildungs-, Produktivitäts- und Schulgesundheitsprogramme, die für die an der Strecke wohnende Bevölkerung konkrete Verbesserungen ihrer Lebenssituation zur Folge habe. Auch habe man etwa den Bauern, die entschädigt worden seien, das Dreifache des Verkehrswertes gezahlt. Die WestLB habe sich im Verlaufe der letzten beiden Jahre auch mit hohem finanziellem Aufwand um Transparenz, insbesondere auch gegenüber dem Ausschuss, bemüht. Menschenrechtsverletzungen durch die OCP seien der WestLB nicht bekannt.

TRIBUNAL?

Bei dem Ölunfall am 6. April 2003 sei 48 Stunden lang Öl (1,6 Millionen Liter) ausgelaufen. Etwa 11,7 Prozent der Bevölkerung von Quito seien in ihrer Trinkwasserversorgung betroffen. Die OCP habe der Betreiberin der SOTE-Pipeline angeboten, mit ihren technischen Mitteln den Schaden zu beheben. Dies sei jedoch abgelehnt worden. Durch rechtzeitiges Absperren der Trinkwasserlagune Papallacta sei verhindert worden, dass ein Schaden eingetreten sei.

Keith Darby, Gutachter bei Stone & Webster, erklärte dem Ausschuss, dass die mögliche Ursache für den Bruch der SOTE-Pipeline eine alte Bruchstelle aus dem Jahr 1991 sein könne. Bei den jüngsten Erdbeben Mitte April sei die SOTE-Pipeline erneut beschädigt worden, nicht jedoch die OCP-Pipeline. Dies sei ein Beleg für die gute Technik der neuen Pipeline. 🗨️

Edith Müller (GRÜNE) beklagte die Kommunikationspolitik der WestLB, da deren Stellungnahme zum Acht-Punkte Plan des Gutachters Goodland (ehemaliger Weltbankmitarbeiter) den Ausschuss erst zwei Stunden vor der Sitzung erreicht habe. Der Inhalt zeuge von einem Unternehmenselbstverständnis, das nicht ins 21. Jahrhundert passe. Vielmehr hätten heutzutage auch private Unternehmen bei ihren Aktivitäten die Einhaltung der Menschenrechte zu beachten. Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) äußerte ebenfalls Kritik. Unternehmen wie Shell hätten in der Vergangenheit aus ihren Fehlern gelernt und seien zu einer anderen Unternehmenspolitik gekommen.

Angela Freimuth (FDP) und Karin Jung (SPD) mahnten, dass die Diskussion den Charakter eines Tribunals gegen die WestLB annehme und zu einem Abschluss kommen müsse. Ausschussvorsitzende Ute Koczy (GRÜNE) wies abermals auf Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards der Weltbank hin und bedauerte, dass die WestLB die vom anerkannten Experten Dr. Robert Goodland gebaute Brücke (Acht-Punkte-Katalog) nicht habe betreten wollen.

Dr. Helmut Linssen (CDU) begrüßte den Lernprozess, der seit der etwa zweijährigen Diskussion auf allen Seiten eingetreten sei. Das Thema sei umfassend beleuchtet worden. Die WestLB habe erkennbar Fortschritte gemacht. Man müsse jedoch nun alles unterlassen, was die WestLB fahrlässig ins Gerede bringe. Der Antrag von Dr. Linssen, die Diskussion zur Bank und zur Finanzierung zu beenden, wurde nach einer Sitzungsunterbrechung mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit abgelehnt. Dr. Linssen wies darauf hin, dass die CDU sich vorbehalte, Ministerpräsident Peer Steinbrück in den Ausschuss zu laden. 🗨️

Nordrhein-Westfalen hat seine Hausaufgaben im Kampf gegen die ausgebrochene Geflügelpest gemacht. Das habe die EU bestätigt, in dem sie die im Land eingeleiteten Maßnahmen genehmigt und zugleich dem Antrag auf die Impfung von Zootieren und vom Aussterben bedrohter Hühnerrassen zugestimmt hat. Staatssekretär Dr. Thomas Griese vom Landwirtschaftsministerium freute sich in der Sondersitzung des Landwirtschaftsausschusses, die Marie-Luise Fasse (CDU) als Vorsitzende für den 16. Mai auf Antrag von CDU und FDP einberufen hatte, auch über den letzten Punkt: Bisher habe Brüssel in diesem Zusammenhang Impfungen von Geflügel immer kategorisch abgelehnt. Die EU habe zudem auch Erleichterungen zugestimmt, um den wirtschaftlichen Schaden der deutschen Geflügelindustrie in Grenzen zu halten.

Gerade dieser Punkt stelle ein großes Problem für die betroffenen Betriebe und ganz NRW dar, erklärte Eckhard Uhlenberg, landwirtschaftspolitischer Sprecher der CDU. Er frage sich, ob nicht landesweit – wie das Niedersachsen – getan habe – ein Aufstellungsgebot (und damit das Verbot der Freilandhaltung)



Foto: Schälte

Krisenmanagement im Kampf gegen die Geflügelpest

Ausschuss zieht in Sondersitzung vorläufige Bilanz

das angezeigte Mittel gewesen wäre. Der Staatssekretär hielt auch im Nachhinein nicht viel davon: Zum einen habe es in dem betroffenen Schwalmntaler Betrieb keine Freilandhaltung gegeben, zum anderen hätte ein landesweites Aufstellungsgebot die Lage auch in Brüssel ernster erscheinen lassen, als sie tatsächlich ist.

Felix Becker von der FDP fragte nach möglichen Defiziten im Krisenmanagement des Landes. Er machte sich eine Stellungnahme des Veterinärausschusses des Landkreistags zu Eigen, in dem er feststellte: „Seitens der Landesregierung ist etwas wenig getan

worden.“ Mit dem Thema Impfungen leite das Ministerium zudem das öffentliche Interesse auf ein „Randthema“ ab. Griese ließ auch das nicht gelten: Er halte nichts von

Bestrebungen von dieser kommunalen Seite, die Anordnungsbefugnis bei sicherlich unpopulären Entscheidungen – im Zuge der Seuchenbekämpfung seien inzwischen 84.000 Tiere getötet worden – von den Kreisen auf das Land übergehen zu lassen. Auch der Sprecher der GRÜNEN, Reiner Priggen, nannte den Vorwurf Beckers pauschal: Er würde ungern, malte Priggen aus, den Aufstand erleben, der bei Eltern und Kindern entstünde, wenn an Stelle von Impfungen auf einmal Dutzende von geflügelten Tieren im nahen Zoo getötet werden müssten.

Für die SPD fasste Irmgard Schmid ihren Eindruck vom Bericht des Staatssekretärs zusammen: Es habe eine angemessene Zusammenarbeit aller Stellen zur Bewältigung der Krise gegeben. Ob aber im Verlauf des behördlichen Handelns eine Mitarbeiterin des Regierungspräsidenten, weil sie angeblich die Meldung drei bis vier Stunden zu spät an das Landwirtschaftsministerium abgesetzt habe, dermaßen öffentlich „vor ein Tribunal“ gestellt werden müsse, das bezweifle sie entschieden – eine Einschätzung, der auch Holger Ellerbrock (FDP) ausdrücklich zustimmte.

Staatssekretär an der Strippe – sogar in der Sitzung des Ausschusses nahm Staatssekretär Griese (L.) ein wichtiges Telefonat aus Berlin entgegen. Thema der Sitzung war der Kampf des Landes gegen die Geflügelpest – vollstes Verständnis der Abgeordneten und der Vorsitzenden Fasse (r.) für diese kurze Unterbrechung.

Kleingärtner sollen weniger zahlen

Dass Kleingärtner in NRW künftig nicht mit Kosten für Straßenausbau und -sanierung belastet werden sollen, darüber herrschte Einigkeit im Landwirtschaftsausschuss (Vorsitz Marie-Luise Fasse, CDU). Während sich die CDU-Fraktion jedoch für eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) aussprach, lehnten die Koalitionsfraktionen dies als unnötigen Eingriff in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung ab.

Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, das dem Kleingartenwesen Verfassungsrang einräumt. Bislang war es so, dass Kleingärtner von Erschließungsbeiträgen verschont worden sind. Gleiches forderte die CDU-Fraktion in ihrem Antrag „Das Kleingartenwesen in NRW braucht Zu-

kunft“ (Drs. 13/2925) jetzt auch für die Straßenausbaubeiträge. Der eigentliche Streitpunkt in der Diskussion war die Forderung der CDU, diese Verzichtserklärung der Kommunen auch gesetzlich zu verankern.

Anfang des Monats erarbeiteten die Koalitionsfraktionen daraufhin eine Ent-

schließung zum CDU-Antrag (Drs. 13/3884). Zwar fordert Rot-Grün die Kommunen in ihrem Antrag dazu auf, an ihrer bisherigen Praxis festzuhalten und die Beiträge auch zukünftig zinslos zu stunden, eine Änderung des Abgabengesetzes (KAG) lehnte sie hingegen als „Bevormundung der Kommunen“ ab. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde zur weiteren Beratung ans Plenum überwiesen.

ax

+++Aktuelles+++ aus den Ausschüssen

Im **Verkehrsausschuss** (Vorsitz Manfred Hemmer, SPD) teilte Staatssekretär Jörg Hennerkes am 22. Mai mit, der größte Teil der globalen Minderausgabe werde bei den Zuweisungen an den Landesbetrieb Straßenbau (gesamt 350 Millionen Euro) erwirtschaftet. Die Fördermittel für das Projekt „3do“ (Hauptbahnhof Dortmund) seien am 16. Mai zugesagt worden. Bei den Schienennahverkehrsprojekten Wehrhahnlinie Düsseldorf und U-Bahn Köln hätten sich die Kosten fast verdoppelt.

+++

Der **Innenausschuss** (Vorsitz Klaus-Dieter Stallmann, CDU) tagte am 22. Mai im Polizeipräsidium Münster, einer Modellbehörde und Preisträgerin für Verwaltungsmodernisierung.

+++

Für NRW-Polizeibeamte fanden voriges Jahr 260 verhaltensorientierte Fortbildungsseminare statt. Das geht aus dem Bericht des Innenministers zur Mitarbeiterbefragung bei der Polizei hervor, mit dem sich der **Innenausschuss** am 8. Mai befasste. An der Befragung haben sich in den Jahren 2001 und 2002 fast 12.700 Polizei-Beschäftigte (73 Prozent) beteiligt. Größter Änderungsbedarf wird bei Beurteilungen gesehen. Führung und Verwaltung werden als überbesetzt („Wasserkopf“) angesehen. Über zu viele Arbeitskreise und zu große Papierflut wird geklagt. Insgesamt sind die Beschäftigten mit ihrer Arbeit sehr zufrieden, weniger zufrieden jedoch mit der Anerkennung durch Vorgesetzte.

+++

Im **Unterausschuss Landesbetriebe** (Vorsitz Günter Garbrecht, SPD) erläuterte das Finanzministerium am 8. Mai, aus Kostengründen sei das Wirtschaftsingenieurwesen an die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld verlagert worden.

+++

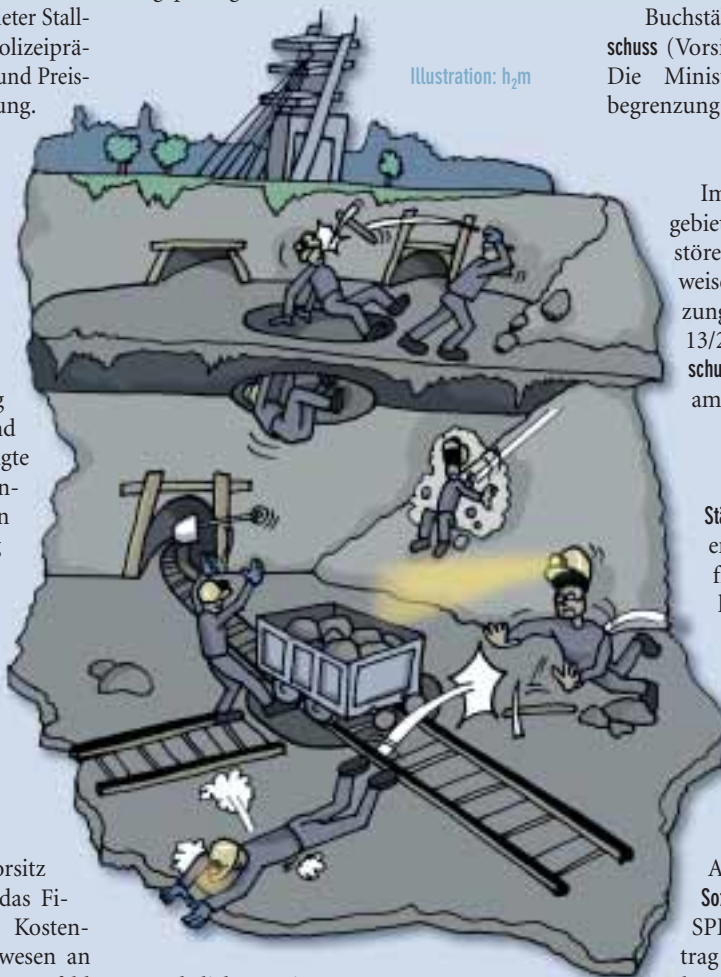
Die Anträge von CDU und FDP zum Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) lehnten SPD und GRÜNE in der Sitzung des **Ausschusses für Wissenschaft und Forschung** (Vorsitz Joachim Schultz-Tornau, FDP) am 8. Mai ab. In den Anträgen hatten sich die beiden Oppositionsfaktionen für die eigenständige Mittelbewirt-

schaffung der Hochschulen, insbesondere beim Gebäudemanagement eingesetzt. Der BLB hat den Hochschulen ergänzte Mietverträge angeboten, die auf besondere Bedürfnisse der Universitäten eingehen.

+++

„Wie hoch ist die Summe, die fehlt?“ fragte Manfred Palmen (CDU), nachdem Staatssekretär Dr. Harald Noack am 8. Mai im **Haushaltsausschuss** (Vorsitz Volkmar Klein, CDU) die Auswirkungen der Bundesrats-Initiative der Ministerpräsidenten von NRW und Hessen erläutert hatte. Die Antwort: 220 Millionen Euro im Haushaltsplan 2003. Allerdings seien 340 Millionen Euro Mindereinnahmen nach dem Steuervergünstigungsabbaugesetz bereits eingeplant gewesen.

Illustration: h₂m



Jährlich passieren 255.000 Arbeitsunfälle durch SRS (Stolpern, Rutschen, Stürzen), deren Folgen die Berufsgenossenschaften 330 Millionen und die deutsche Wirtschaft acht Milliarden Euro kosten, erfuhr der **Ausschuss für Grubensicherheit** (Vorsitz Peter Budschun, SPD) in Bochum.

+++

Dem **Hauptausschuss** (Vorsitz Edgar Moron, SPD) teilte Staatskanzleiminister Wolfram

Kuschke (SPD) im Rahmen einer Aussprache über Personalveränderungen am 8. Mai mit, ein hochqualifizierter Journalist sei durch einen Werkvertrag mit einem Konzept beauftragt worden, wie ehrenamtliche Tätigkeiten im Lande in künftige Maßnahmen der Landesregierung einbezogen werden könnten.

+++

Die Landesregierung wird nicht tätig werden, um in Berlin eine Steuerbefreiung bis zu 4.800 Euro jährlich für Übungsleiter im Sport und andere gemeinnützige Tätigkeiten zu erreichen. Das ist Folge der Ablehnung des FDP-Antrags hierzu im mitberatenden **Kommunalausschuss** (Vorsitz Jürgen Thulke, SPD) am 30. April.

+++

Buchstäblich um Mist geht es im **Umweltausschuss** (Vorsitz Klaus Strehl, SPD) am 28. Mai. Die Ministerin berichtet zur Schadstoffbegrenzung bei der Kompostwirtschaft.

+++

Im Kleinsiedlungsgebiet und Wohngebiet ist eine Mobilfunkanlage als nicht störende gewerbliche Anlage ausnahmsweise zulässig. Dies steht im Ergänzungserlass des Bauministers (Vorlage 13/2145), mit dem sich der **Städtebauausschuss** (Vorsitz Wolfgang Röken, SPD) am 11. Juni befasst.

+++

Die öffentliche Anhörung des **Städtebauausschusses** zum Regierungsentwurf eines Baukammergesetzes findet am 11. Juni statt. Außer den kommunalen Spitzenverbänden sind 14 Sachverständige eingeladen. Es geht auch um geschützte Berufsbezeichnungen für Architekten, Stadtplaner und Beratende Ingenieure.

+++

Ebenfalls am 11. Juni hört der **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** (Vorsitz Bodo Champignon, SPD) Sachverständige zum CDU-Antrag „Auch Sterben ist ein Teil des Lebens“ an. In dem Antrag (Drs. 13/3217 2. Neudruck) befasst sich die CDU eingehend mit der Situation der Sterbebegleitung in NRW. Ministerin Birgit Fischer hatte dem Ausschuss bereits von vielfältiger Unterstützung der Hospizarbeit und Palliativmedizin berichtet. An 17 Standorten werde zusammen mit den Krankenkassen ein Modellprojekt zur Verknüpfung von psychosozialer Betreuung und Palliativpflege durchgeführt, teilte sie mit (Vorlage 13/1993).

Häusliche Gewalt

Was passiert nach dem Wohnungsverweis?

Der Ausschuss für Frauenpolitik (Vorsitzende Inge Howe, SPD) befasste sich am 9. Mai mit Runden Tischen und Arbeitskreisen zum Abbau häuslicher Gewalt in NRW. Dazu lag den Abgeordneten eine vom Hochschuldidaktischen Zentrum der Universität Dortmund im Auftrag der Familienministerin erhobene Bestandsaufnahme vor (Vorlage 13/2110). Zur nächsten Sitzung am 13. Juni wird das Justizministerium um einen Bericht über die Beteiligung von Richtern und Staatsanwälten gebeten.

Zum Jahresbeginn 2002 trat das Gewaltschutzgesetz des Bundes in Kraft. Es garantiert erstmals zivilrechtlichen Schutz vor „Gewalttaten und Nachstellungen“ im sozialen Nahbereich. 16 Prozent der Frauen in Deutschland seien davon betroffen, heißt es in der Studie. In NRW fänden jährlich 5.000 Frauen und ihre Kinder Schutz vor Gewalt durch ihre Partner/Ehemänner in den 63 Frauenhäusern des Landes.


Nach dem neuen Gesetz kann dem Gewalttäter das Betreten der gemeinsamen Wohnung, der Aufenthalt im Umkreis sowie Verbindung und Zusammentreffen mit der verletzten Person untersagt werden. Zeitgleich änderte NRW das Polizeigesetz, um der Polizei

weitreichende Befugnisse einzuräumen. Bei „Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer gefährdeten Person, die in der Wohnung lebt“, kann die Polizei jetzt Wohnungsverweis und Rückkehrverbot bis zu zehn Tagen erteilen mit der Möglichkeit, um weitere zehn Tage zu verlängern. Sie kann dazu dem Täter die Schlüssel, auch zu Geschäftsräumen, abnehmen oder Türschlösser austauschen. Der Anspruch des Opfers auf Alleinnutzung gilt unabhängig davon, wer die Wohnung gemietet hat oder wem sie gehört.

„Täter bagatellisieren oder leugnen in der Regel ihr gewalttätiges Verhalten. Opfer schweigen aus Angst oder sind ambivalent“, wird in der Studie ausgeführt. Deshalb über-

nehme die Polizei den Schutz und entscheide über Maßnahmen, „auch gegen den Willen des Opfers“.

Während der Dauer des Wohnungsverweises soll das Opfer professionelle Beratung über Auswege aus der Krisensituation erhalten. „Die effektive Bekämpfung und Intervention bei Gewalt setzt eine enge Kooperation von Polizei, Justiz, Jugendamt, Frauen- und Mädchenhäusern, Beratungsstellen und Notrufen voraus“, stellte der NRW-Landtag im parlamentarischen Verfahren fest. Im Frauenausschuss berichtete die Leiterin des neuen Netzwerks Claudia Zimmermann-Schwartz über das „Neuland“, das hier zu betreten war, und eigene Erfahrungen.

In NRW existierten vor einem Jahr 44 Runde Tische/Arbeitskreise zum Abbau häuslicher Gewalt, und zwar vor allem in den Kreisen. 13 weitere befanden sich in Gründung. Hauptinitiatorinnen der Vernetzung zum Abbau häuslicher Gewalt seien die Gleichstellungsbeauftragten, stellen die Autorinnen der Studie fest. Die Justiz sei unterrepräsentiert. Die Sprecherinnen der Fraktionen befürchteten Probleme durch richterliche Anordnungen, die ohne Kenntnis des sozialen Umfelds ergingen. Sie hielten mehr Mitarbeit der Justiz an den Runden Tischen gegen Gewalt für wichtig. 

„Gender Mainstreaming – Geschlechtergerechtigkeit in der Landespolitik Nordrhein-Westfalens“ lautet der Titel einer Publikation des Landtags NRW (siehe Abbildung). Auf über 250 Seiten werden Anliegen und Inhalt dieses politischen Ansatzes sowie die parlamentarische Beratung dargestellt, bei der der 1987 gegründete Ausschuss für Frauenpolitik federführend gewesen ist.

Noch ist dieser Begriff vielen Menschen fremd“, räumt Landtagspräsident Ulrich Schmidt in seinem Vorwort ein. Der Begriff meine eine Vorgehensweise, mit der bei allen Entscheidungsprozessen jede Maßnahme daraufhin überprüft wird, welche Auswirkungen sie auf Frauen und Männer hat, ohne dass eine Gruppe benachteiligt werden darf. Der Präsident: „Gender Mainstreaming ist das Prinzip, dass alle an Entscheidungsprozessen Beteiligte die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen im Blick haben und sich in ihrem Handeln zu eigen machen.“


Buch dokumentiert parlamentarisches Konsensstreben

Zentrale Rolle des Frauenausschusses

Diese wichtige gesellschaftspolitische Frage werde, so der Landtagspräsident weiter, von allen vier Landtagsfraktionen im Konsens angepackt. So sei es gelungen, aus dem Antrag der beiden Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE und dem

Entschließungsantrag der CDU-Fraktion einen gemeinsamen Antrag werden zu lassen, auf den sich dann alle Fraktionen trotz unterschiedlicher Auffassungen in einzelnen Punkten verständigt haben.

Der Band möchte „Gender Mainstreaming“, diesen zentralen Begriff der Gleichstellungspolitik, den Leserinnen und Lesern näher bringen. Er dokumentiert auch die systematische Arbeit des Ausschusses für Frauenpolitik und gewährt damit einen Einblick in die Anstrengungen, Geschlechtergerechtigkeit gesellschaftliche Realität werden zu lassen.

Das Buch ist kostenfrei erhältlich und kann – so weit der Vorrat reicht – angefordert werden: Landtag NRW – Referat Öffentlichkeitsarbeit – Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf oder email@landtag.nrw.de 



Noch zu haben: Die Publikation „Gender Mainstreaming“



DIESE MITTEILUNGEN LIEGEN IN DER ALLEINIGEN VERANTWORTUNG DER FRAKTIONEN

SPD

SPD: Kleingärtner brauchen keine neuen Gesetze

Wir unterstützen die Forderung der über 118.000 Kleingärtner an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, auch die Straßenausbau- und Straßensanierungsbeiträge zinslos zu stunden, mit vollem Nachdruck“, erklärte Dr. Georg Scholz, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Scholz widersprach damit entschieden anders lautenden Unterstellungen der CDU-Opposition im Landtag.

Scholz betonte, dass es hier eindeutig um eine kommunale Angelegenheit gehe. An die Kommunen richte sich auch die Aufforderung der Kleingärtner. „In vielen Stadträten in Nordrhein-Westfalen hat die CDU die Mehrheit und stellt den Bürgermeister“, erklärte Scholz. Deshalb sei kein Landesgesetz erforderlich, wie die CDU fordere. Es reiche, wenn die CDU in den Stadträten, in denen sie die Mehrheit habe, dem Wunsch der Kleingärtner entsprechen würde. „Alles andere ist unehrlich“, warf der SPD-Sprecher der CDU vor. Das Problem bestehe dort, wo CDU-Mehrheiten in Stadträten Beiträge erheben und so die Kleingärtner in finanzielle Probleme stürzen würden.

In einem Entschließungsantrag habe die SPD-Landtagsfraktion das ehrenamtliche Engagement und die soziale Funktion des Kleingartenwesens honoriert und die Kommunen aufgefordert, wie bisher keine Ausbaugebühren von den Kleingärtnern zu verlangen. Darüber hinaus enthalte der Antrag weitere auf eine Stärkung und Ausweitung des Kleingartenwesens gerichtete Punkte. Dazu gehöre etwa die Fortführung der Fachberatungen und Schulungen zur nachhaltigen Nutzung der Natur.



CDU

CDU: SPD lässt Kleingärtner im Stich

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für den Erhalt des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen ein. „Die Kleingärtner werden von der SPD im Stich gelassen“, erklärte der für das Kleingartenwesen zuständige CDU-Abgeordnete, Reinhold Sendker.

Bereits im August 2002 hatte die CDU zusammen mit den Kleingartenverbänden einen Antrag erarbeitet. Dieser wird inzwischen in wesentlichen Teilen auch von der FDP und den Grünen unterstützt. Sendker: „Nur die SPD blockiert eine einvernehmliche Lösung und zwingt die Grünen in die Koalitionsräsion.“

Streitpunkt ist insbesondere die von der CDU im Antrag aufgegriffene Forderung der Kleingärtner, in das nordrhein-westfälische Kommunalabgabengesetz die klarstellende Änderung aufzunehmen, dass künftig auch Straßenausbaubeiträge zinslos gestundet werden, solange die Grundstücke als Kleingärten genutzt werden. Der Bundesgesetzgeber hatte bereits vor Jahren in seiner Zuständigkeit für die Erschließungsbeiträge eine entsprechende Regelung verabschiedet. „Bei der von Rot-Grün verursachten dramatischen Haushaltslage der Kommunen reicht es nicht aus, wenn die SPD lediglich an den guten Willen der Kommunen appellieren will. Ohne die Änderung des Kommunalabgabengesetzes sind die ‚Grünen Lungen‘ gefährdet. Wenn sich die SPD verweigert, werden wir den 120.000 Kleingärtnern sowie ihren Familien in unserem Land sagen, wem sie die Blockade zu verdanken haben.“



FDP



Informationsgespräch zur Fußball-WM

FDP-Landtagsfraktion besucht Arena „AufSchalke“

Um sich über den Stand der Vorbereitungen zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland zu informieren, haben Vertreter der FDP-Landtagsfraktion den FC Schalke 04 besucht. Im Gespräch mit dem Vorstand berichtete der über die WM-Austragungstätte der „Arena AufSchalke“. Neben den sportlichen Aspekten, die bei einer Fußballweltmeisterschaft im Vordergrund stehen, spielten auch die Sicherheit und die verkehrstechnische Anbindung zum Stadion mit den entsprechenden organisatorischen Abläufen eine Rolle. „Die Arena AufSchalke wird als Austragungstätte der Fußball-WM mit höchstmöglicher Bewertung unser Land hervorragend repräsentieren“, ist sich Dr. Ingo Wolf, Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion sicher.

Foto: Dr. Ingo Wolf (l.), Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion, und Schalke-Manager Rudi Assauer.



GRÜNE

GRÜNE: Hartz und die Folgen – Auswirkungen und Steuerungsmöglichkeiten

Auf sehr großes Interesse stieß ein Fachgespräch der Grünen zu den Auswirkungen und Folgen der Hartz-Gesetze: Fraktionssprecherin Sylvia Löhrmann begrüßte insgesamt über 170 Fachleute, Interessierte und Betroffene aus der Jugendberufshilfe, aus Beschäftigungs- und Arbeitsloseninitiativen, darunter circa 70 Frauenbeauftragte.

Durch die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik hat sich die Situation für Zielgruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen und für arbeitslose Frauen verschlechtert. Träger und Betroffene kritisierten, dass sich die Förderung der Arbeitsämter zunehmend auf „teure“ Arbeitslose konzentrierte und dabei insbesondere Langzeitarbeitslose, Jugendliche mit besonderen Vermittlungshemmnissen und verheiratete Frauen von Fördermaßnahmen ausschleüße. Zudem drohten notwendige Strukturen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung dauerhaft wegzubrechen.

Die Abgeordneten Marianne Hürten, Ute Koczy und Barbara Steffens betonten, dass es weiterhin einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt und Qualifizierungsmaßnahmen für besondere Zielgruppen geben müsse. Zudem müsse sichergestellt werden, dass die Arbeitsmarktpolitik die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern mit Kindern auch künftig angemessen berücksichtige. Die Politikerinnen sagten zu, sich auf den verschiedenen politischen Ebenen für entscheidende Änderungen der Arbeitsmarktpolitik einzusetzen.





Porträt der Woche: Inge Howe (SPD)

In dem grauweißen Abgeordnetenzimmer fällt das farbenfrohe Bild an der Wand sofort auf – das Geschenk einer Petentin an Inge Howe. Kein anderes Kunstwerk mag die Abgeordnete daneben hängen. Und wenn sie die Geschichte der Künstlerin erzählt, steigen Tränen der Rührung auf – aber nur ganz kurz. Nach tragischen Schicksalsschlägen hatte die aidskranke Malerin Hilfe beim Petitionsausschuss gesucht – und landete bei Inge Howe. Sie wollte sich in ihrem Beruf als Erzieherin gestörter Jugendlicher selbständig machen, weil öffentliche Träger sie nicht anstellen wollten. „Wir konnten der Frau formal nicht helfen, aber sie hat mich so beeindruckt, dass ich nicht locker gelassen habe und einen Besuch des Ausschusses bei ihr organisiert habe. Das allein brachte dann doch einiges ins Rollen, und heute ist ihr Problem gelöst.“

Inge Howe ist der Kontakt mit Menschen und auch das Helfen ein echtes Bedürfnis – und beides zieht sich wie ein roter Faden durch ihre politische und berufliche Biografie.



Die beginnt mit einer Ausbildung als Krankenschwester in Minden. Zügig nimmt Inge Howe die Karrierestufen, wird Stationsleiterin, später stellvertretende Klinik-Pflegedienstleiterin. Die Sorgen der Mitarbeiter, aber auch selbst erlebte und als ungerecht empfundene Entscheidungen „von oben“ führen sie in die Gewerkschaftsarbeit und den Personalrat. 1989 wird sie die erste freigestellte Personalrätin des großen Mindener Klinikums. Sie erfährt: „Man kann nur etwas verändern, wenn man politisch Einfluss nimmt. Und das geht am Besten, wenn man in die Politik geht.“ So wird Inge Howe 1990 Mitglied der SPD.

EIGENE AKZENTE

Und wieder beginnt, was die Abgeordnete auch im Rückblick immer noch etwas zu verwundern scheint: ihr stetiger Aufstieg. Vom Ortsvereinsmitglied zum Sitz im Parteirat der Bundes-SPD braucht sie acht Jahre. Dabei ist Politik nicht alles im Leben von Inge Howe. 1998 beginnt die damals 46jährige – sie ist verheiratet und hat einen erwachsenen Sohn – ein berufsbegleitendes Studium im Fach Pflegemanagement. Im Jahr 2000 wird sie zur Kandidatin für den Landtag nominiert. Sie schafft den Einzug und legt beim ohnehin traditionell guten SPD-Wahlergebnis in ihrem Wahlkreis noch ein wenig zu.

Inge Howe empfindet sich als Quereinsteigerin und sieht ihre 30jährige Berufserfahrung als Fundament ihrer politischen Arbeit im Landtag. Und wie erlebt sie ihre

Möglichkeiten, im großen Politikapparat Landtag tatsächlich eigene Akzente zu setzen? „Idealismus ist nicht umsetzbar, das ist mir schnell klargeworden. Aber in den Ausschüssen kann man eine ganze Menge einbringen und auf Gesetzgebungsverfahren Einfluss nehmen.“ Neben dem Petitionsausschuss ist Inge Howe auch Mitglied im Frauenausschuss und dort mittlerweile Vorsitzende. Besonders stolz ist sie auf das neue Gewaltschutzgesetz, mit dem Frauen vor häuslicher Gewalt durch den Partner in Zukunft besser geschützt werden können. Das Gesetz ist nun verabschiedet, „doch wir müssen es noch vor Ort besser kommunizieren, zum Beispiel mit Runden Tischen“. Ein weiteres großes Projekt: Gender Mainstreaming. Hinter dem Anglizismus verbirgt sich die alte Forderung nach der Gleichberechtigung der Geschlechter. Neu daran: Es wird nicht generell die Benachteiligung von Frauen vorausgesetzt – auch benachteiligte Männer werden als Opfer ernst genommen. Inge Howe sind solche Erfahrungen in ihrer Karriere weitgehend erspart geblieben. Im Gegenteil: „Ohne die Förderung durch meine männlichen Kollegen wäre ich nicht da, wo ich heute bin“, sagt sie.

Ihre gesundheitspolitischen Ambitionen vertritt die Einundfünfzigjährige in der „Enquete-Kommission für eine frauengerechte Gesundheitsversorgung in NRW“. Gerne hätte die neue Abgeordnete auch im Gesundheitsausschuss Platz genommen, um ihr Leib- und Magenthema Gesundheitspolitik zu beackern. Doch das war in dieser Legislaturperiode nicht drin. Deshalb lauten ihre Pläne für die Zukunft: „Wieder das Mandat gewinnen – und dann einen Platz im Gesundheitsausschuss übernehmen.“

Beate Becker

Schalcker im Spielrausch

Der Gelsenkirchener Oberbürgermeister Oliver Wittke, als Landtagsabgeordneter selbst aktiver Spieler und heute noch Mitglied beim FC Landtag, hatte seine ehemaligen Kollegen zu einem Freundschaftsspiel gegen die Schalcker Traditionsmannschaft „auf Schalke“ eingeladen. Unter der Assistenz von Olaf Thon machte der Schalcker Präsident Rehberg gemeinsam mit dem Oberbürgermeister den Anstoß.

Auf einem Kunstrasenplatz im Schatten der Arena zauberten dann die Altprofis um Klaus Fischer, Kleppinger, Scheer, Dubski, Erlhoff, Schlipper, Bömighausen,

Schmidt, Regenbogen, Marquart und Göbel, dass die Düsseldorfer Abgeordneten Ralf Jäger, Werner Jostmeier, Bernhard Tenhumberg, Wolfgang Hüsken, Spielführer Günter Langen und auch Oberbürgermeister Oliver Wittke staunend nur zweite Sieger blieben. Allein Klaus Fischer erzielte in seiner unnachahmlichen Art drei Tore zum Endstand 7 : 1. Wie gut nur, dass der Keeper des FC Landtag René Markgraf eine Superleistung bot und Coach Wolfgang Euteneuer mit Einsatz und Routine weitere Chancen der Schalcker zunichte machte.



LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Stephanie Hajdamowicz (Chefredakteurin), Jürgen Knepper (Chef vom Dienst), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Fotoredaktion: Bernd Schälte, Telefon (02 11) 884-23 03, 884-23 04, 884-25 45 und 884-23 09, Fax 884-30 70, pressestelle@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Carina Gödecke Mdl (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Helmut Stahl Mdl (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Marianne Thomann-Stahl Mdl (FDP), Parlamentarische Geschäftsführerin; Johannes Rimmel Mdl (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Norbert Neß (CDU), Pressesprecher; Michael Block (FDP), Pressesprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Satz/Gestaltung/Layout:

h₂m Kommunikations-Agentur, Duisburg · www.h2-m.de

Herstellung und Versand:

VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf

Internet-Adresse: www.landtag.nrw.de

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Geburtstagsliste

Vom 1. bis 5. Juni 2003

1.6. Jan Söffing (FDP)	49
1.6. Hans-Willi Körfges (SPD)	49
4.6. Christof Rasche (FDP)	41
5.6. Rudolf Henke (CDU)	49

Regina van Dinther (CDU) steht für weitere zwei Jahre an der Spitze der nordrhein-westfälischen Frauen-Union. Der Landesdelegiertentag in Herne bestätigte die Hattinger Landtagsabgeordnete mit 94,6 Prozent der Stimmen in ihrem Amt.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) ist auf Beschluss der gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Duisburg/Essen (Standort Duisburg) zum (ausserplanmäßigen) Professor ernannt worden.

Franz-Josef Britz (CDU) ist vom Stadtverband Essen seiner Partei zum Vorsitzenden gewählt worden. Britz setzte sich in der Wahl gegen seinen Landtagsfraktionskollegen Manfred Kuhmichel durch, den der Parteitag zum stellvertretenden Vorsitzenden wählte.

Helga Schwarz-Schumann (SPD) ist von ihrer Fraktion als neues Mitglied im Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform für den ausgeschiedenen Fraktionskollegen Hans Krings benannt worden.

Tag der Umwelt

Zwei Ausstellungen beginnen im Landtag am Tag der Umwelt (5. Juni). In „Natura 2000“ steht ein spannendes Stück Naturschutzgeschichte im Mittelpunkt, nämlich der wechselvolle Weg von der Vision zur Wirklichkeit eines europäischen Netzwerks für den Naturschutz. Gedanke und Entwicklung des zukünftigen Nationalparks Eifel stellt die Wanderausstellung vor, die die Natur- und Umweltschutzakademie des Landes NRW und der Förderverein Nationalpark Eifel geschaffen haben. Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat zusammen mit Umweltministerin Bärbel Höhn die Ausstellungen, die bis 11. Juni zu sehen sind, in der Eingangshalle des Landtags eröffnet.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Dr. Karl-Heinz Vogt, laden die Abgeordneten des Landtags NRW am 5. Juni 2003 ein: 8.00 Uhr Parlamentsfrühstück im Landtagsrestaurant und 9.15 Uhr Landtagsandacht im Raum E 3 Z 03.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Die erste offizielle deutsche Meisterschaft

... für behinderte Segler findet Ende des Monats auf dem Essener Baldeneysee statt. Rund 20 internationale Teilnehmer mit unterschiedlichen Behinderungen messen sich mit nicht behinderten Seglern. Dass dieser gemeinsame Wettbewerb für beide Gruppen gleiche Chancen bietet, beweist Heiko Kröger auf dem Bild. Dem Kieler Segler fehlt die linke Hand, er ist amtierender Weltmeister und Goldmedaillengewinner der Paralympics in Sydney und zugleich auch amtierender Vizeweltmeister der Nicht-Behinderten in seiner Klasse (die Boote tragen das Kürzel 2.4 mR). Kröger wird in Essen antreten.